

Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz

NABK



Durchführungshinweise zur Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (Durchführungshinweise APVO-Feu)

Bezug Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen
der Fachrichtung Feuerwehr vom 26.01.2013 in der geänderten
Fassung vom 01.01.2015

RdErl. d. MI v. 10.09.2012, Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren;
Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2)

Stand 01. Januar 2016

1 Inhalt

1	INHALT	2
2	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
3	ÄNDERUNGSVERZEICHNIS	4
4	AUSBILDUNG IN DER FACHRICHTUNG FEUERWEHR – STUNDENGLIEDERUNGEN UND ERHOLUNGSURLAUB	5
4.1	Vorbemerkungen	5
4.2	Stundengliederungen der Lehrgänge B1 bis B5 und E	6
4.3	Erholungsurlaub während der Ausbildung	9
5	BEURTEILUNG DER LEISTUNGEN WÄHREND DER AUSBILDUNG	9
5.1	Begriffsbestimmungen und Definitionen	9
5.2	Beurteilungsbericht	11
6	AUSBILDUNG FÜR DAS ZWEITE EINSTIEGSAMT DER LAUFBAHNGRUPPE 1 IN DER FACHRICHTUNG FEUERWEHR	15
6.1	Grundausbildungslehrgang (B1)	15
6.1.1	Musterausbildungsplan - Grundausbildungslehrgang (B1)	16
6.2	Ausbildung im Rettungswesen (R)	37
6.2.1	Vorbemerkungen	37
6.2.2	Anforderungen	37
6.2.3	Gliederung	38
6.3	Ausbildung an Hubrettungsfahrzeugen	39
6.4	Vertiefungsphase (V)	39
6.5	Ausbilderlehrgang (AdF)	41
6.6	Gruppenführerlehrgang (B3)	41
6.6.1	Musterausbildungsplan – Gruppenführerlehrgang (B3)	42
7	AUSBILDUNG FÜR DAS ERSTE EINSTIEGSAMT DER LAUFBAHNGRUPPE 2 IN DER FACHRICHTUNG FEUERWEHR	52
7.1	Zugführerausbildung (B4)	52
7.1.1	Musterausbildungsplan – Zugführerausbildung (B4)	53
7.2	Verbandsführerausbildung (B5)	61
7.2.1	Musterausbildungsplan – Verbandsführerausbildung (B5)	62
8	AUSBILDUNG FÜR DEN AUFSTIEG	69
8.1	Einführungslehrgang (E)	69
8.1.1	Musterausbildungsplan Einführungslehrgang (E)	70

2 Abkürzungsverzeichnis

AdF:	Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“
AGBF:	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT :	Atemschutzgeräteträger
ANG:	Ausbildungsgesamtnote
ANP:	Ausbildungsnote Praxis
ANT:	Ausbildungsnote Theorie
APVO-Feu:	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr vom 26.01.2013 in der geänderten Fassung vom 01.01.2015
APVO-RettSan:	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter im Land Niedersachsen vom 17. Dezember 2013
B1:	Grundausbildungslehrgang
B3:	Gruppenführerlehrgang
B4:	Zugführerausbildung
B5:	Verbandsführerausbildung
DOSB:	Deutscher Olympischer Sportbund
EV:	Vertiefungsphase in der Ausbildung für den Aufstieg
FB:	Fallbeispiel
FwDV:	Feuerwehrdienstvorschrift
FwDV 2:	Feuerwehrdienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“
GA:	Gruppenarbeit
h:	Zeitstunde 60 Minuten
LG1(2)EA1(2):	Laufbahngruppe 1 (2), 1. (2.) Einstiegsamt
LV:	Lehrvortrag
LZS:	Lernzielstufe
NotSan-APrV:	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter vom 16. Dezember 2013
NUN:	Niedersächsische Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes
PG FwDV:	Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften
PU :	Praktische Unterweisung
RA:	Rettungsassistentin, Rettungsassistent
RS :	Rollenspiel
UG:	Unterrichtsgespräch
Uh:	Unterrichtsstunde 45 Minuten
V:	Vertiefungsphase in der Ausbildung für LG1EA2
WBK:	Wärmebildkamera

Anmerkung:

Die obige Auflistung beschränkt sich nur auf die Abkürzungen, die sich aus dem Zusammenhang nur schwer oder nicht ableiten lassen oder deren Definition nur in diesem Text zu finden ist. Für den Feuerwehrdienst gängigen Abkürzungen (z.B. FwDV, UVV, NABK, BGB, StVO) werden hier nicht explizit aufgeführt und deren Kenntnis vorausgesetzt. Daher ist das Verzeichnis nicht abschließend.

3 Änderungsverzeichnis

Änderungen in der Fassung vom 01.01.2016

- Erweiterung der Stundengliederung im Abschnitt 4.2 um den Einführungslehrgang (E)
- Abschnitt 5 untergliedert und Muster für Beurteilungsberichte ergänzt
- Anpassung der Module zur Kettensägenausbildung im Musterausbildungsplan B1 unter 3.6.6 und 3.6.7 an die DGUV-I 214-059 vom Mai 2014
- neu eingefügt Abschnitt „6.2 Ausbildung im Rettungswesen“
- neu eingefügt Abschnitt „8 Ausbildung für den Aufstieg“

Änderungen in der Fassung vom 01.01.2015

- neu eingefügt Abschnitt „3 Änderungsverzeichnis“, alle folgenden Abschnittsnummern erhöhen sich um 1
- bisheriger Abschnitt „4.1 FwDV 2-Lehrgänge“ gestrichen
- in der Stundengliederung des Lehrgangs B4 im Abschnitt 4.2 wurden Rechenfehler bereinigt
- Abschnitt „4.3 Erholungsurlaub während der Ausbildung“ neu eingefügt
- weitgehende Überarbeitung des Abschnitts 5, Anpassung an die neu gefasste APVO-Feu
- Änderung der Nr. 8 im Abschnitt „6.1.1 Musterausbildungsplan – Grundausbildung (B1) Leistungsnachweis“, Anpassung an die neu gefasste APVO-Feu

4 Ausbildung in der Fachrichtung Feuerwehr – Stundengliederungen und Erholungsurlaub

4.1 Vorbemerkungen

Die Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern in der Fachrichtung Feuerwehr gliedert sich in

- die fachtheoretische Ausbildung,
- die berufspraktische Ausbildung und
- die rettungsdienstliche Ausbildung.

Die fachtheoretische Ausbildung umfasst neben der Grundausbildung im Weiteren die schulischen Anteile der Ausbildung in der Fachrichtung Feuerwehr. Die berufspraktische Ausbildung findet als Einsatzpraktika in den Berufsfeuerwehren oder hauptberuflichen Werkfeuerwehren statt. Die rettungsdienstliche Ausbildung soll neben den Grundlagen der medizinischen Erstversorgung in Inhalt und Umfang Teile der Ausbildung zum Notfallsanitäter abdecken.

Die **fachtheoretische Ausbildung** gliedert sich inhaltlich in acht Abschnitte

1. Funktions- und fachbezogene Grundlagen
2. Führungslehre für Gruppen-, Zug- oder Verbandsführer
3. Einsatzlehre abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung
4. Einsatzlehre vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
5. Einsatzlehre Rettungswesen
6. Gesundheitsschutz
7. Organisations- und Verfügungsstunden
8. Leistungsnachweis

Diese acht Abschnitte bestimmen mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung die Ausbildungspläne der Lehrgänge B1 bis B5. Sie sorgen außerdem dafür, dass die Ausbildung sinnvoll aufeinander aufbaut und gleichzeitig gegeneinander abgegrenzt ist, um überflüssige Wiederholungen zu vermeiden.

Die nachfolgend dargestellte, tabellarische Übersicht stellt die wesentlichen Inhalte der Ausbildung als Stundengliederung nebeneinander dar. Damit lassen sich die Schwerpunktsetzung und Abgrenzung der Unterrichtseinheiten während des Verlaufs der Ausbildung besser erkennen.

In der Übersichtstabelle sind die Inhalte und die Zahl der Unterrichtsstunden der jeweiligen Musterausbildungspläne bis zur zweiten Gliederungsebene dargestellt. Bis zu dieser Gliederungsebene sind die Ordnungsziffern über alle Musterausbildungspläne fortgeführt. In den tieferen Gliederungsebenen der Musterausbildungspläne können Unterschiede auftreten. Die Unterrichtsstunden sind in der tabellarischen Stundengliederung und in den Musterausbildungsplänen in vereinfachter Weise nach theorie- und praxisorientierter Lernumgebung ausgewiesen, darüber hinaus sind Empfehlungen für die Ausbildungsmethoden gegeben.

4.2 Stundengliederungen der Lehrgänge B1 bis B5 und E

Nr.	Inhalt	B1 (TM/TF)			B3 (GF)			B4 (ZF)			B5 (VF)			Einführungslehrgang (E)		
		T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]	T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]	T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]	T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]	T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]
0	Lehrgangsorganisation	2		2	6		6	6		6	2		2	6		6
1	Funktions- und fachbezogene Grundlagen															
1.1	Politische Bildung	15		15							2		2			
1.2	Rechtsgrundlagen und Verwaltung	43		43	7	6	13	36	2	38	54		54	12		12
1.3	Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen	40		40	4	2	6							153		153
1.4	Presse- und Medienarbeit							4		4	2	6	8			
1.5	Methodenkompetenz am Arbeitsplatz													56	76	132
2	Führungslehre für Gruppen-, Zug- oder Verbandsführer															
2.1	Menschenführung				8		8				58		58			
2.2	Grundlagen des Führungssystems FwDV 100				8	4	12	6		6						
2.3	Führen im Einsatz				8	52	60	20	150	170	30	88	118		40	40
2.4	Zusammenarbeit mit anderen einsatzrelevanten Behörden und Einrichtungen				2		2	24		24						
3	Einsatzlehre abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung															
3.1	Gefahren der Einsatzstelle	16		16												
3.2	Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz	28	138	166												
3.3	Information und Kommunikation	15	21	36		1	1							9		9
3.4	Atemschutz	22	31	53												

Nr.	Inhalt	B1 (TM/TF)			B3 (GF)			B4 (ZF)			B5 (VF)			Einführungslehrgang (E)		
		T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]	T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]	T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]	T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]	T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]
	T=Theorie, P=Praxis, G=Gesamt, Uh=45 Minuten															
3.5	Ausbildung von Maschinisten, Fahrzeug- und Gerätekunde	20	28	48	6	3	9	4		4				4		4
3.6	Technische Hilfeleistung	35	131	166												
3.7	ABC-Einsatz	38	122	160												
4	Einsatzlehre vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz															
4.1	Baukunde, Haustechnik	8		8	4	4	8	2		2						
4.2	Aufgaben und Zuständigkeiten im VB und VGS	2		2	2		2	2		2						
4.3	Baulicher Brandschutz	4		4	4	2	6	8	4	12						
4.4	Anlagentechnischer Brandschutz	4		4	4	2	6	4	8	12						
4.5	Betrieblich organisatorischer Brandschutz	4		4	2	2	4	4	4	8						
4.6	Brandsicherheitswachdienst	2		2	1		1									
4.7	Einsatzplanung	4		4	1	1	2	2	2	4						
5	Einsatzlehre Rettungswesen															
5.1	Erweiterung der Ersthelferausbildung	40		40												
5.2	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst							22	18	40						
6	Gesundheitsschutz															
6.1	Arbeitsschutz und Unfallverhütung	8	8	16		2	2	4		4						
6.2	Gesundheitsmanagement	8		8												
6.3	Berufsbedingte psychische Belastungen	16		16		2	2	8		8						
6.4	Sport		104	104		10	10	4	20	24		14	14		16	16
7	Organisations- und Verfügungsstunden		63	63		10	10		20	20		28	28		26	26

Nr.	Inhalt	B1 (TM/TF)			B3 (GF)			B4 (ZF)			B5 (VF)			Einführungs- lehrgang (E)		
		T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]	T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]	T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]	T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]	T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]
	T=Theorie, P=Praxis, G=Gesamt, Uh=45 Minuten															
8	Leistungsnachweis															
8.1	schriftlicher Leistungsnachweis	7		7	6		6	12		12	4		4	2		2
8.2	praktischer Leistungsnachweis		13	13		16	16					24	24			
8.3	mündlicher Leistungsnachweis				8		8				8		8			
	Summe:	381	659	1040	81	119	200	172	228	400	160	160	320	242	158	400

4.3 Erholungsurlaub während der Ausbildung

Die Anwärterinnen und Anwärter sollen ihren Erholungsurlaub während der berufspraktischen Ausbildungszeiten nehmen. Die Ausbildungsbehörde kann den Zeitraum des Erholungsurlaubs festlegen. Sonderurlaub und Dienstbefreiung während der fachtheoretischen Ausbildungszeiten sind nur in Ausnahmefällen möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Ausbildungsbehörde.

5 Beurteilung der Leistungen während der Ausbildung

5.1 Begriffsbestimmungen und Definitionen

Punktzahl einer Note

... ist die Darstellung einer Leistungsbewertung im Punktesystem von 0,00 bis 15,00 nach APVO-Feu § 3.

Der § 3 Abs. 2 APVO-Feu legt fest:

„Mittelwerte sind auf zwei Dezimalstellen ohne Rundung zu berechnen.“

Diese vorgegebene Rechenregel wird dort angewendet, wo die APVO-Feu die Berechnung eines Mittelwerts vorgibt.

Note

... ist die Darstellung einer Leistungsbewertung im Notensystem „sehr gut“ (1) bis „ungenügend“ (6) nach APVO-Feu § 3 (siehe unten „Bewertungsschlüssel“).

Ausbildungsnote für die fachtheoretische Ausbildung (ANT)

... ist die abschließende Beurteilung der Leistung der Anwärter LG1EA2 und LG2EA1 im Grundlehrgang (B1). In der Aufstiegsausbildung bildet die abschließende Beurteilung des Einführungslehrgangs die Ausbildungsnote für die fachtheoretische Ausbildung (ANT).

Sie fließt mit einem Gewicht von 33% in die Ausbildungsgesamtnote (AGN) ein (APVO-Feu § 7 Abs. 3).

Ausbildungsnote für die berufspraktische Ausbildung (ANP)

... ist die gemittelte Beurteilung der Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung in den folgenden Ausbildungsabschnitten

- Anwärter der LG1EA2: die Ausbildungsabschnitte B1P und B2P
- Anwärter der LG2EA1: die Ausbildungsabschnitte B1/2P, B3P und B4P
- Ausbildung für den Aufstieg: die Ausbildungsabschnitte EV, B3P und B4P

Die Beurteilung der o. g. Ausbildungsabschnitte erfolgt auf der Grundlage von Beurteilungsrichtlinien der Ausbildungsstellen. Die Beurteilung muss im Ergebnis eine Punktzahl bzw. eine Note im Sinne der APVO-Feu § 3 ausweisen.

Die ANP ergibt sich aus dem Mittelwert gleichgewichteter Leistungsbeurteilungen der o. g. Ausbildungsabschnitte.

Die ANP fließt mit einem Gewicht von 67% in die AGN ein.

Ausbildungsgesamtnote (AGN)

... ist die abschließende Gesamtbeurteilung über die Ausbildungsabschnitte bis zum Beginn des die Ausbildung abschließenden Lehrgangs und fließt mit einem Gewicht von 10% in die Gesamtnote für die Laufbahnprüfung (APVO-Feu § 14 Abs. 2) ein.

Die AGN (APVO-Feu § 7 Abs. 3 Satz 2) ergibt sich nach folgender Formel

$$AGN = 0,33 * ANT + 0,67 * ANP$$

Diese Rechenregel gilt für alle drei Ausbildungsgänge (LG1EA2, LG2EA1 und Aufstiegsausbildung).

Zwischenprüfung für die Anwärter LG2EA1

Die Anwärter für die LG2EA1 nehmen im Ausbildungsabschnitt 4 am Gruppenführerlehrgang (B3) und an der sich daran anschließenden Laufbahnprüfung für die Anwärter der LG1EA2 teil. Die Anwärter für die LG2EA1 müssen diese Laufbahnprüfung als „Zwischenprüfung“ mindestens mit „ausreichend“ bestehen (APVO-Feu § 24). Das Ergebnis der Zwischenprüfung fließt nicht in die weitere Berechnung der ANT oder in die Berechnung der AGN ein.

Bewertungsschlüssel

Für die Bewertung von Leistungen gilt auf der Grundlage des Punktesystems der APVO-Feu § 3 der in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Schlüssel. Insbesondere bei der Durchführung schriftlicher Leistungsnachweise in Form von Multiple-Choice-Prüfungen mit 20 oder 40 Fragen ist die notwendige Anzahl der richtigen Fragen angegeben.

Note	Punktzahl der Note	Prozent [%]	Von 20 Fragen x Fragen richtig	Von 40 Fragen x Fragen richtig
sehr gut (1)	15	96,00 – 100,00	20	39 bis 40
	14	92,00 – 95,99	19	37 bis 38
gut (2)	13	88,00 – 91,99	18	36
	12	84,00 – 87,99	17	34 bis 35
	11	80,00 – 83,99	16	32 bis 33
befriedigend (3)	10	75,00 – 79,99	15	30 bis 31
	9	70,00 – 74,99	14	28 bis 29
	8	65,00 – 69,99	13	26 bis 27
ausreichend (4)	7	60,00 – 64,99	12	24 bis 25
	6	55,00 – 59,99	11	22 bis 23
	5	50,00 – 54,99	10	20 bis 21
mangelhaft (5)	4	40,00 – 49,99	8 bis 9	16 bis 19
	3	30,00 – 39,99	6 bis 7	12 bis 14
	2	20,00 – 29,99	4 bis 5	8 bis 11
ungenügend (6)	1	10,00 – 19,99	2 bis 3	4 bis 7
	0	0,00 – 9,99	0 bis 1	0 bis 3

Mitteilung der Ausbildungsgesamtnote (AGN) an die Prüfungsbehörde

Die Ausbildungsbehörde teilt der Prüfungsbehörde die Ausbildungsgesamtnote (AGN) rechtzeitig vor Beginn der Laufbahnprüfung zur Berechnung der Gesamtnote für die Laufbahnprüfung nach APVO-Feu §14 (2) mit nachfolgend beschriebenem Beurteilungsbericht mit. Die AGN fließt mit einem Gewicht von 10% in die Gesamtnote für die Laufbahnprüfung ein. Die übrigen 90% ergeben sich aus der Prüfungsnote für die Laufbahnprüfung nach APVO-Feu §14 (1) u. (2).

5.2 Beurteilungsbericht

Die Ausbildungsbehörde legt der Prüfungsbehörde einen Beurteilungsbericht vor, der folgende Angaben enthalten soll:

Beurteilungsbericht

1. Art der Ausbildung
2. Name, Geburtsdatum, Beginn der Ausbildung
3. Ausbildungsbehörde
4. Ausbildungsleiter, Kontaktdaten
5. Beurteilung der Leistungen während der Ausbildung

Ausbildung für:	LG1EA2	LG2EA1	Aufstieg
Ausbildungs- note für die fachtheoretische Ausbildung (ANT)	<ul style="list-style-type: none"> • fünf Leistungsnachweise mit schriftlichem und fachpraktischem Teil • schriftlicher Leistungsnachweis ↳ Mittelwert = ANT	<ul style="list-style-type: none"> • fünf Leistungsnachweise mit schriftlichem und fachpraktischem Teil • schriftlicher Leistungsnachweis ↳ Mittelwert = ANT	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Leistungsnachweis Einführungslehrgang ↳ Ergebnis = ANT
Ausbildungs- note für die berufs- praktische Ausbildung (ANP)	Beurteilung der Abschnitte <ul style="list-style-type: none"> • B1P (Truppmitglied) • B2P (Truppführer) ↳ Mittelwert = ANP	Beurteilung der Abschnitte <ul style="list-style-type: none"> • B1/2P (Truppführer) • B3P (Gruppenführer) • B4P (Zugführer) ↳ Mittelwert = ANP	Beurteilung der Abschnitte <ul style="list-style-type: none"> • EV (Vertiefungsphase) • B3P (Gruppenführer) • B4P (Zugführer) ↳ Mittelwert = ANP
erfolgreich abgelegte Prüfung im Rettungswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • entfällt 	<ul style="list-style-type: none"> • entfällt
Ausbildungs- gesamt- note (AGN)	$AGN = 0,33 * ANT + 0,67 * ANP$		

6. Weitere Nachweise und Anlagen
 - Ausbildungsplan mit den Ausbildungsstellen
 - ggf. Hinweis und Begründung zur Verkürzung der Ausbildung oder Abweichung vom Ausbildungsrahmenplan der APVO-Feu
 - Bestätigung zur vorliegenden Fahrerlaubnis
 - Bestätigung zum erfolgreich abgelegten Sportabzeichen, Rettungsschwimmabzeichen
 - ggf. Sonderlehrgänge
 - Beurteilungen in den Ausbildungsabschnitten, die über die o. g. Beurteilung hinaus gehen

Muster Beurteilungsbericht für die Ausbildung LG1EA2

Die Vorlage kann im Excel-Datei-Format von der Internetseite der NABK geladen werden.

Beurteilungsbericht (APVOFeu § 7)

Beurteilung der Leistungen während der Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 in der Fachrichtung Feuerwehr.

Name: Max Musterfrau

geb.: 19.06.1986

Beginn der Ausbildung: 01.07.2013

Ausbildungsbehörde: Stadt Neustadt

Ausbildungsleiter/-in: Simon Oberlehrer

Kontaktdaten, Tel.: 05431-123456789

E-Mail: Simon.Oberlehrer@neustadt.de

Logo
der
Ausbildungsbehörde

1. Ausbildungsnote für die fachtheoretische Ausbildung („Ausbildungsnote Theorie – ANT“)

Grundausbildungslehrgang B1:

Leistungsnachweis 1	10,55 Punkte		
Leistungsnachweis 2	9,42 Punkte		
Leistungsnachweis 3	8,40 Punkte		
Leistungsnachweis 4	12,00 Punkte		
Leistungsnachweis 5	11,35 Punkte		
Aufsichtsarbeit	9,00 Punkte	ANT: 10,12 Punkte	3 befriedigend

2. Ausbildungsnote für die berufspraktische Ausbildung („Ausbildungsnote Praxis – ANP“)

Einsatzpraktikum B1P und B2P:

ANP - B1P	12,00 Punkte		
ANP - B2P	11,00 Punkte	ANP: 11,50 Punkte	2 gut

3. Die Prüfung im Ausbildungsabschnitt Rettungswesen wurde erfolgreich abgelegt (APVO-Feu § 10 Abs. 1) .

Datum _____

Ausbildungsgesamtnote (AGN) AGN: 11,04 Punkte 2 gut

AGN=(0,33*ANT)+(0,67*ANP)

Die Ausbildungsnoten wurden der Anwärterin oder dem Anwärter mitgeteilt.

Datum, Unterschrift
Anwärter

Datum, Unterschrift
Ausbildungsleiter

Anlagen und weitere Nachweise:

- Ausbildungsplan
- Hinweise zum Ausbildungsplan z. B. Verkürzung
- Rettungsschwimmabzeichen
- Sportabzeichen
- Fahrerlaubnis
- u. a.

Noten und Punkte:

ungenügend (6)	mangelhaft (5)	ausreichend (4)	befriedigend (3)	gut (2)	sehr gut (1)
0,00 - 1,99	2,00 - 4,99	5,00 - 7,99	8,00 - 10,99	11,00 - 13,99	14,00 - 15,00

Stand: 01.01.2016

Bitte diesen Beurteilungsbericht als Deckblatt nutzen und weitere Anlagen dahinter anfügen.

Die Beurteilungen der Leistungsnachweise 1 bis 5 werden als Mittelwert (zwei Nachkommastellen, ohne Rundung) aus der Einzelbeurteilung der jeweiligen schriftlichen und fachpraktischen Leistungsnachweise berechnet.

Die Punktzahl der Note ANT wird als Mittelwert (zwei Nachkommastellen, ohne Rundung) aus den Beurteilungen der Leistungsnachweise und der Aufsichtsarbeit berechnet.

Die Punktzahl der Note ANP wird als Mittelwert (zwei Nachkommastellen, ohne Rundung) aus den Beurteilungen der Einsatzpraktika berechnet.

Die Punktzahl der Note AGN wird als Mittelwert (zwei Nachkommastellen, ohne Rundung) aus den Punktzahlen der Noten ANT und ANP nach der Formel $AGN = (0,33 * ANT) + (0,67 * ANP)$ berechnet.

Muster Beurteilungsbericht für die Ausbildung LG2EA1

Die Vorlage kann im Excel-Datei-Format von der Internetseite der NABK geladen werden.

Beurteilungsbericht (APVOFeu § 23)

Beurteilung der Leistungen während der Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Feuerwehr.

Name: Max Musterfrau

geb.: 19.06.1986

Beginn der Ausbildung: 01.04.2013

Ausbildungsbehörde: Stadt Neustadt

Ausbildungsleiter/-in: Simon Oberlehrer

Kontaktdaten, Tel.: 05431-123456789

E-Mail: Simon.Oberlehrer@neustadt.de

Logo
der
Ausbildungsbehörde

1. Ausbildungsnote für die fachtheoretische Ausbildung („Ausbildungsnote Theorie – ANT“)

Grundausbildungslehrgang B1:

Leistungsnachweis 1	10,55 Punkte		
Leistungsnachweis 2	9,42 Punkte		
Leistungsnachweis 3	8,40 Punkte		
Leistungsnachweis 4	12,00 Punkte		
Leistungsnachweis 5	11,35 Punkte		
Aufsichtsarbeit	9,00 Punkte	ANT: <u>10,12</u> Punkte	<u>3</u> befriedigend

2. Ausbildungsnote für die berufspraktische Ausbildung („Ausbildungsnote Praxis – ANP“)

Einsatzpraktikum B1/2P, B3P und B4P:

ANP-B1/2P	12,00 Punkte		
ANP-B3P	12,00 Punkte		
ANP-B4P	11,00 Punkte	ANP: <u>11,66</u> Punkte	<u>2</u> gut

Ausbildungsgesamtnote (AGN) AGN: 11,15 Punkte 2 gut

AGN=(0,33*ANT)+(0,67*ANP)

Die Ausbildungsnoten wurden der Anwärterin oder dem Anwärter mitgeteilt.

Datum, Unterschrift
Anwärter

Datum, Unterschrift
Ausbildungsleiter

Anlagen und weitere Nachweise:

- Ausbildungsplan
- Hinweise zum Ausbildungsplan z. B. Verkürzung
- Rettungsschwimmabzeichen
- Sportabzeichen
- Fahrerlaubnis
- u. a.

Noten und Punkte:					
ungenügend (6)	mangelhaft (5)	ausreichend (4)	befriedigend (3)	gut (2)	sehr gut (1)
0,00 - 1,99	2,00 - 4,99	5,00 - 7,99	8,00 - 10,99	11,00 - 13,99	14,00 - 15,00

Stand: 01.01.2016

Bitte diesen Beurteilungsbericht als Deckblatt nutzen und weitere Anlagen dahinter anfügen.

Die Beurteilungen der Leistungsnachweise 1 bis 5 werden als Mittelwert (zwei Nachkommastellen, ohne Rundung) aus der Einzelbeurteilung der jeweiligen schriftlichen und fachpraktischen Leistungsnachweise berechnet.

Die Punktzahl der Note ANT wird als Mittelwert (zwei Nachkommastellen, ohne Rundung) aus den Beurteilungen der Leistungsnachweise und der Aufsichtsarbeit berechnet.

Die Punktzahl der Note ANP wird als Mittelwert (zwei Nachkommastellen, ohne Rundung) aus den Beurteilungen der Einsatzpraktika berechnet.

Die Punktzahl der Note AGN wird als Mittelwert (zwei Nachkommastellen, ohne Rundung) aus den Punktzahlen der Noten ANT und ANP nach der Formel $AGN = (0,33 * ANT) + (0,67 * ANP)$ berechnet.

Muster Beurteilungsbericht für die Aufstiegsausbildung

Die Vorlage kann im Excel-Datei-Format von der Internetseite der NABK geladen werden.

Beurteilungsbericht (APVOFeu § 31 Abs. 4)

Beurteilung der Leistungen während der Ausbildung für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Feuerwehr.

Name: Max Musterfrau

geb.: 19.06.1986

Beginn der Ausbildung: 01.10.2013

Ausbildungsbehörde: Stadt Neustadt

Ausbildungsleiter/-in: Simon Oberlehrer

Kontaktdaten, Tel.: 05431-123456789

E-Mail: Simon.Oberlehrer@neustadt.de

Logo
der
Ausbildungsbehörde

1. Ausbildungsnote für die fachtheoretische Ausbildung
(„Ausbildungsnote Theorie – ANT“)
Einführungslehrgang (E):

Aufsichtsarbeit 9,00 Punkte ANT: 9,00 Punkte 3 befriedigend

2. Ausbildungsnote für die berufspraktische Ausbildung
(„Ausbildungsnote Praxis – ANP“)
Einsatzpraktikum EV, B3P und B4P:

ANP-EV	12,00 Punkte		
ANP-B3P	12,00 Punkte		
ANP-B4P	11,00 Punkte	ANP: <u>11,66</u> Punkte	<u>2</u> gut

Ausbildungsgesamtnote (AGN) AGN: 10,78 Punkte 3 befriedigend
AGN=(0,33*ANT)+(0,67*ANP)

Die Ausbildungsnoten wurden der Anwärterin oder dem Anwärter mitgeteilt.

Datum, Unterschrift
Anwärter

Datum, Unterschrift
Ausbildungsleiter

Anlagen und weitere Nachweise:
- Ausbildungsplan
- Hinweise zum Ausbildungsplan
- u. a.

Noten und Punkte:					
ungenügend (6)	mangelhaft (5)	ausreichend (4)	befriedigend (3)	gut (2)	sehr gut (1)
0,00 - 1,99	2,00 - 4,99	5,00 - 7,99	8,00 - 10,99	11,00 - 13,99	14,00 - 15,00

Stand: 01.01.2016

Bitte diesen Beurteilungsbericht als Deckblatt nutzen und weitere Anlagen dahinter anfügen.

Die Punktzahl der Note ANT ist gleich der Beurteilung der Aufsichtsarbeit.

Die Punktzahl der Note ANP wird als Mittelwert (zwei Nachkommastellen, ohne Rundung) aus den Beurteilungen der Einsatzpraktika berechnet.

Die Punktzahl der Note AGN wird als Mittelwert (zwei Nachkommastellen, ohne Rundung) aus den Punktzahlen der Noten ANT und ANP nach der Formel $AGN = (0,33 * ANT) + (0,67 * ANP)$ berechnet.

6 Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 in der Fachrichtung Feuerwehr

Die Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 erfolgt nach Maßgabe der APVO-Feu § 5 in Verbindung mit dem Ausbildungsrahmenplan in der Anlage 1 zur APVO-Feu. Im Folgenden sind die Ziele, Inhalte und Gliederung der Ausbildungsabschnitte

- Ausbildungsabschnitt 1: Grundausbildungslehrgang (B1), 26 Wochen
- Ausbildungsabschnitt 2: rettungsdienstliche Ausbildung
- Ausbildungsabschnitt 5: Vertiefungsphase (V), 2 Wochen
- Ausbildungsabschnitt 6: Ausbilderlehrgang (AdF), 1 Woche
- Ausbildungsabschnitt 7/8: Gruppenführerlehrgang (B3) einschließlich der Laufbahnprüfung (LP), 5 Wochen

beschrieben. Die nicht aufgelisteten Ausbildungsabschnitte umfassen die berufspraktische Ausbildung.

6.1 Grundausbildungslehrgang (B1)

Ziel des Grundausbildungslehrgangs (B1) ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmann-, Truppführer und Maschinistenfunktion. Der Anwendung der grundlegenden Tätigkeiten in der Einsatzpraxis soll dabei besondere Bedeutung beigemessen werden.

Der Grundausbildungslehrgang (B1) bezieht die Lehrgänge der FwDV 2 zur Truppausbildung und aus dem Bereich der technischen Ausbildung die Lehrgänge

- „Sprechfunker“,
- „Atemschutzgeräteträger“,
- „Maschinisten“,
- „Technische Hilfeleistung“,
- „ABC-Einsatz“ und
- „ABC-Dekontamination“

mit ein. Diese Lehrgänge gelten mit erfolgreichem Absolvieren des Grundausbildungslehrgangs (B1) als anerkannt.

Die Inhalte der o. g. FwDV 2-Lehrgänge werden zu Gunsten einer individuellen Ausbildung und der notwendigen Einsatzpraxis durch sogenannte „Vertiefungen“ ergänzt. Die für eine Vertiefung vorgesehenen Inhalte sind als solche im Ausbildungsplan mit zusätzlichen Unterrichtsstunden ausgewiesen.

Inhalte, die durch die Ausbildung nach Maßgabe der FwDV 2 nicht abgedeckt werden, werden durch sogenannte „Module“ ergänzend in die Ausbildung eingebunden. Diese zusätzlichen Ausbildungsmodule sind ebenfalls als solche im Ausbildungsplan mit Unterrichtsstunden ausgewiesen.

Die Ausbildungsstellen für den Grundausbildungslehrgang (B1) sind die Dienststellen mit feuerwehrtechnischen Aufgaben oder die hauptberuflichen Werkfeuerwehren.

6.1.1 Musterausbildungsplan - Grundausbildungslehrgang (B1)

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
0	Lehrgangsorganisation	2		- über schulbetriebliche Belange sowie über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Ende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	- Organisatorisches - Bekanntgabe und Erläuterung des Stundenplans und - Ausbildungsziels	1	LV
1	Funktions- und fachbezogene Grundlagen						
1.1	Politische Bildung						
1.1.1	Staatsbürgerkunde	5		- die verfassungsrechtlichen Grundlagen, den staatlichen Aufbau der BRD und ausgewählte aktuelle soziologische Probleme beschreiben und deren Bedeutung für ihre berufliche Tätigkeit erklären können.	- Der Staat als Lebensform - Elemente des Staates und Staatsformen - Verfassungsrechtliche Grundlagen - Staatlicher Aufbau der BRD - Gewaltenteilung und Gesetzgebungskompetenz - Grundrechte - Gesetzgebung und Rechtsprechung	1	LV, UG
1.1.2	„Demokratie und Toleranz“	2		- rechtsextreme Symbole, Musik, Kleidung und Codes erkennen können. Ferner sollen die Teilnehmenden die Bedeutung von interkultureller Öffnung in der Feuerwehr kennen und in den interkulturellen Dialog mit Kolleginnen und Kollegen oder auch Betroffenen während eines Einsatzdienstes treten können.	- rechtsextreme Symbole, Musik, Kleidung und Codes - interkulturelle Öffnung in Bezug auf Feuerwehr - Wie kann ich mit Migranten und oder Ausländern in einen interkulturellen Dialog treten?	1	LV, UG
1.1.3	Exkursion		8	- politische Bildung im Rahmen einer Exkursion	- Teilnahme an einer für die politische Bildung geeigneten Veranstaltung		Exkursion

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					- Besuch eines für die politische Bildung geeigneten Ziels		
1.2	Rechtsgrundlagen und Verwaltung						
1.2.1	Organisation des Feuerwehrwesens	16		- die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brand- und Katastrophenschutzes unter dem Gesichtspunkt „Organisation des Feuerwehrwesens“ nennen und wesentliche Inhalte erklären können.	- Rechtsgrundlagen – insbesondere NBrandSchG, FwVO, Erlasse, Satzungen - Träger des Brandschutzes und deren Aufgaben - Arten und Organisation der Feuerwehr - Begriffe aus dem Feuerwehrwesen - Gebühren bei der Feuerwehr	2	LV, UG, GA
1.2.2	Gefahrenabwehrrecht	4		- die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Gefahrenabwehrrechts nennen und wesentliche Inhalte erklären können.	- Rechtsgrundlagen – insbesondere GG, NBrandSchG, NSOG, VerwVerfG, VollzBeaVO, StVO - Aufgaben und Befugnisse der Feuerwehr - Grundsatz der Verhältnismäßigkeit - Amtshilfe - Feuerwehr im Straßenverkehr	1	LV, UG
1.2.3	Beamten-, Dienst- und Disziplinarrecht	7		- die Grundlagen des Beamtenrechts wiedergeben und wichtige Regelungen erklären können.	- Beamtenverhältnisse - Berufung, Entlassung - Rechte und Pflichten - Disziplinarrecht	2	LV, UG, GA
1.2.4	Personalvertretungsrecht	2		- die Grundlagen des Personalvertretungsrechts wiedergeben können.	- Rechtliche Stellung der Personalvertretung - Wahlverfahren - Zusammensetzung - Aufgaben	1	LV, UG

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
1.2.5	Berichtswesen und Schriftverkehr	14		<ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen des Verwaltungsschriftverkehrs und des Berichtswesens wiedergeben können. - einfache Sachverhalte verständlich und strukturiert schriftlich darstellen können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsschriftverkehr - allgemeines Berichtswesen - Brandbericht - Hilfeleistungsbericht - Verfassen formloser Berichte - Schilderung von Sachverhalten 	1	LV, UG, Übungen
1.3	Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen						
1.3.1	Mathematik	10		<ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der Mathematik anwenden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundrechenarten - Prozentrechnung - Flächen- und Volumenberechnung 	2	LV, UG, Übungen
1.3.2	Physik						
1.3.2.1	Wärmelehre	2		<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Wärmelehre kennen und Einflussgrößen erläutern sowie einfache Rechnungen zu feuerwehrrelevanten Fragestellungen durchführen können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schmelz- und Verdampfungswärme, - Kompressionswärme, Wärmeausdehnung, - Wärmeströmung und Wärmeleitung, - spezifische Wärmekapazität 	2	LV, UG
1.3.2.2	Mechanik	6		<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Mechanik kennen und Einflussgrößen erläutern sowie einfache Rechnungen zu feuerwehrrelevanten Fragestellungen durchführen können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen zu: Masse, Kraft, Energie, Leistung, Geschwindigkeit, Beschleunigung, schiefe Ebene, Rollen, Hebel - Grundlagen zur Hydrostatik: Anomalie des Wassers, Dichte, Druck, Einheiten - Grundlagen zur Hydrodynamik: Volumenkonstanz, Geschwindigkeit, Reibung und Druckverlust, Bernoulli 	2	LV, UG, Übungen

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
1.3.2.3	Elektrizitätslehre	2		- Grundbegriffe der Elektrizitätslehre kennen und Einflussgrößen erläutern können.	- Grundlagen zu: Spannung, Stromstärke, Ohmsches Gesetz, Gleichstromkreis, Widerstand und Beeinflussung durch Leitungslängen und Querschnitt, Wechselstromkreis, Leistung und Beeinflussung durch RC, Wheatstonsche Messbrücke	2	LV, UG
1.3.3	Chemie						
1.3.3.1	Chemische Grundlagen	2		- die für den Feuerwehreinsatz notwendigen Grundlagen und Regeln aus dem Bereich der Chemischen Grundlagen wiedergeben können.	- Atom und Atommodell, - Moleküle und Ionenbindungen, - Periodensystem der Elemente und - Radioaktivität	1	LV, UG
1.3.3.2	Chemische Reaktionen	6		- die für den Feuerwehreinsatz notwendigen Grundlagen und Regeln aus dem Bereich der Chemischen Reaktionen wiedergeben können.	- Chemische Nomenklatur der organischen und anorganischen Chemie, - chemisches Rechnen - chemische Reaktionen von Säuren und Basen, Puffersysteme und chemisches Gleichgewicht, - Reaktionsmuster des Periodensystems der Elemente - Gase und Dämpfe, ideales Gas - Luftzahl und Dichte von Gasen	1	LV, UG, Experimente
1.3.4	Brand- und Löschlehre	12		- die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundlagen erklären können.	- Verbrennungsvorgang ▪ Voraussetzungen einer Verbrennung ▪ Brandverlauf - Löschvorgang ▪ Löschwirkungen ▪ Löschmittel - Brandklassen	2	LV, UG, Experimente

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
2	Führungslehre ...			erst ab B3-Lehrgang			
3	Einsatzlehre abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung						
3.1	Gefahren der Einsatzstelle	16		- die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können.	- Gefahrenmatrix - Gefahrenmerkmale - Gefahrenhinweise - Gefahrenbegrenzung / Gefahrenbeseitigung	2	LV, UG
3.2	Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz						
3.2.1	FwDV 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz	2		- die Grundlagen zur Durchführung eines Lösch- und Hilfeleistungseinsatz mit den taktischen Einheiten Gruppe und Staffel erklären können.	- Begriffe Löscheinsatz, Hilfeleistungseinsatz, Retten - Taktische Einheiten - Sitz- und Anreiteordnung - Einsatzablauf im Löscheinsatz - Einsatzablauf im Hilfeleistungseinsatz	2	LV, UG
3.2.2	Grundtätigkeiten (FwDV 1) und Grundübungen (FwDV 3)		24	- alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando im Löscheinsatz fachlich richtig und selbstständig ausführen können.	- Persönliche Schutzausrüstung mit Ergänzungen und besonderer Einsatz-ausrüstung - Grundtätigkeiten Druckschläuche - Grundtätigkeiten Wasserentnahme - Grundtätigkeiten Leinen und Seile - Grundübungen – Einsatz mit und ohne Bereitstellung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserentnahme aus Hydranten ▪ Wasserentnahme aus offenem Gewässer 	3	PU, Stationsarbeit

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz mit B-Rohr ▪ Einsatz mit Schaumrohr ▪ Einsatz mit Schnellangriff - Kleinlöschgeräte (Feuerlöscher, Kübelspritze u. a.) 		
3.2.3	Vertiefung – Armaturen und Schläuche						
3.2.3.1	Wasserführende Armaturen	4		- die Funktionsweise und Handhabung der wasserführenden Armaturen zur Wasserentnahme, Wasserfortleitung und zur Wasserabgabe wiedergeben können.	- Armaturen zur Wasserentnahme - Armaturen zur Wasserfortleitung - Armaturen zur Wasserabgabe - Trinkwasserschutz	1	LV, UG
3.2.3.2	Schläuche	2		- die Schläuche der Feuerwehr kennen und Anwendungsbereiche wiedergeben können.	- Druckschläuche - Saugschläuche - Arten, Größen, Anwendungsbereiche, Kupplungen	1	LV, UG
			2	- die Grundtätigkeiten in der Handhabung der Druckschläuche fachlich richtig und selbständig durchführen können.	- Auslegen von Druckschläuchen mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlauchtragekorb ▪ tragbarer und fahrbarer Schlauchhaspel - Vornahme von Druckschläuchen über Leitern der Feuerwehr - Schlauchbrücken und Schlauchüberführungen	3	PU, Stationsarbeit
3.2.4	Vertiefung Löschwasserversorgung	4		- die verschiedenen Möglichkeiten der Löschwasserversorgung sowie deren Einsatzmöglichkeiten und -grenzen kennen und erklären können.	- Überblick über die Löschwasserversorgung - Kennzeichnung, Auffinden - abhängige Löschwasserentnahmestellen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hydrantennetz mit Verästelungs- und Ringleitungssystem ▪ Arten von Hydranten 	2	LV, UG

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hydrantenabstände - unabhängige Löschwasserentnahmestellen - erschöpfliche und unerschöpfliche Löschwasserentnahmestellen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Löschwasserteiche ▪ Löscherwasserbrunnen ▪ Löschwasserbehälter - Saugstellen 		
3.2.5	Vertiefung – Rettungsübungen (Retten und Selbstretten)		4	- die Grundtätigkeiten der Rettung und Selbstrettung fachlich richtig und selbständig anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> - Knoten und Stiche - Retten mit Feuerwehrleine - Retten mit Sprungpolster, Sprungtuch - Selbstretten mit Feuerwehrhaltegurt - Hinweise zur Sicherheit (FwDV 1) 	3	PU, Stationsarbeit
3.2.6	Modul – Tragbare Leitern	2		- die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der tragbaren Leitern der Feuerwehr erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> - Leiterarten - Rettungshöhen - Einsatzgrundsätze - Besonderheiten beim Vor- und Zurücknehmen der tragbaren Leitern - andere Einsatzmöglichkeiten z. B. als Hilfsgerät 	2	LV, UG
			14	- die tragbaren Leitern der Feuerwehr fachlich richtig und selbständig einsetzen können.	<ul style="list-style-type: none"> - Lagerung auf dem Fahrzeug - Vor- und Zurücknehmen und richtiges Besteigen der tragbaren Leitern - Steckleiter - Schiebleiter - Multifunktionsleiter - Einsatz der Steckleiter als Hilfsgerät - Bockleiter - Schlauchbrücke - Auffangbehälter - Leiterhebel 	3	PU, Stationsarbeit

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
3.2.7	Modul – Belüftung von Einsatzstellen	3		- die verschiedenen Möglichkeiten und deren Vor- und Nachteile der Belüftung von Einsatzstellen wiedergeben können.	- Belüftungstechniken - Belüftungsgeräte - Sonderfälle (z. B. Entrauchung ohne Abluftöffnung, Einsatz mehrerer Belüftungsgeräte, abschnittweises Entrauchen)	1	LV, UG
			5	- die verschiedenen Belüftungstechniken und -geräte richtig einsetzen können.	- Bedienung der Belüftungsgeräte - Anwenden der Belüftungstechniken	2	PU, Stationsarbeit
3.2.8	Modul - Innenangriff	2		- das richtige Betreten, das Bewegen und das Durchführen von Maßnahmen in Brandräumen verstehen und erklären können.	- Ausrüstung und Anwendung der Ausrüstung für den Innenangriff - Türöffnungsverfahren - Erkennen und Einschätzen von Gefahren - Rauchschutzvorhang - Bewegen im Brandraum ohne WBK - Suchmethoden - Schlauchmanagement	2	LV, UG
			14	- das einsatztaktisch richtige Verhalten im Innenangriff fachlich richtig und selbständig durchführen können.	- Anwendung der Ausrüstung im Innenangriff - Türöffnungsverfahren und Suchmethoden - Hohlstrahlrohrtraining und Schlauchmanagement - Bewegen in verqualmten Räumen - Verhalten bei Gefahr z. B. Rauchgasdurchzündung	3	PU, Stationsarbeit, Übungen
3.2.9	Modul – Sichern gegen Gefahren durch Absturz	9		- die Besonderheit bei Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen kennen und beurteilen, die unterschiedlichen Sicherungsarten benennen und die Techniken der Absturzsicherung beschreiben können.	- Die Inhalte sollen sich am Grundlehrgang „Sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen (Absturzsicherung)“ orientieren – erarbeitet im Projekt „European Union Special Rescue - LU/03/B/C/PP-156000“ – www.eusr.org.	3	LV, UG

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					- Grundbegriffe - Sicherungstechniken - Materialkunde / Gerätekunde - UVV - Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Absturzsicherung		
			15	- die Grundtechniken der Absturzsicherung selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	- Sichern in absturzgefährdeten Bereich - Retten mit Gerätesatz Absturzsicherung - Knotenkunde	3	PU, Stationsarbeit
3.2.10	Einsatzübungen		60	- Einsatzbefehle im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in den Funktionen in einer Gruppe und Staffel fachlich richtig und selbstständig ausführen können.	geeignete Einsatzübungen sind - Gebäudebrand mit unterschiedlichen Wasserentnahmestellen - Gebäudebrände in unterschiedlichen Geschossen (KG bis DG) - Fahrzeugbrände - Brände verschiedener Brandklassen und Anwendung verschiedener Löschmittel - Einsatz von Leitern der Feuerwehr	3	Einsatzübungen
3.3	Information und Kommunikation						
3.3.1	Lehrgang „Sprechfunker“	6	10	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.	Die Inhalte ergeben sich aus der FwDV 2 – Lehrgang „Sprechfunker“.		
3.3.2	Modul – Digitalfunk	9		- die Grundlagen des Sprechfunkens im Digitalfunk wiedergeben und die verschiedenen Funksysteme und Geräte nennen können.	- Die Inhalte ergeben sich aus dem „Seminar Endanwendergrundlagen“, erstellt durch die Projektgruppe Digitalfunk Niedersachsen.	1	LV, UG, PU
3.3.3	Funkübungen		11	- die bei der Feuerwehr üblichen Digitalfunkgeräte fachlich richtig und	- Bedienung der Endgeräte - Abwicklung des Sprechfunkverkehrs	3	PU, Funkübungen

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
				selbständig bedienen und die Funkgespräche den Vorschriften entsprechend fachlich richtig und selbständig führen können.			
3.4	Atemschutz						
3.4.1	Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“	13	12	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.	Die Inhalte ergeben sich aus der FwDV 2 – Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“.		
3.4.2	Modul - Atemschutznotfalltraining	6		- die Ursachen eines Atemschutznotfalles sowie die notwendige Reaktion des betroffenen Trupps bzw. des Sicherheitstrupps wiedergeben können.	- Ursachen eines Atemschutznotfalles - Notfallvermeidung - Möglichkeiten der Eigenrettung - Möglichkeiten der Fremdrettung (Sicherheitstrupp) - Anleiterbereitschaft	2	LV, UG
			14	- die vorhandene Ausrüstung im Atemschutzeinsatz handhaben, sich taktisch richtig verhalten sowie auf mögliche Notfälle (technischer-, menschlicher-, einsatzbedingter Ursache) in geeigneter Weise reagieren können.	- Ausrüstung des Sicherheitstrupps - Atemschutznotfallübungen - Verwenden der Ausrüstung - Lageerkundung und Beurteilung der Situation - Lagemeldung und Kommunikation bei Null-Sicht - Auffinden des/r betroffenen Trupps - Betreuung von Betroffenen - Atemluftversorgung - Befreien aus Zwangslagen - Rettung und Transport - Rettungsdienstliche Versorgung - Verwendung der WBK	3	PU, Stationsarbeit, Übungen
3.4.3	Modul - Wärmebildkamera	3		- die verschiedenen Techniken und Anwendungsmöglichkeiten von WBK wiedergeben können.	- Physikalische Grundlagen - Bauarten von Kameras - Interpretieren von Bildern	1	LV, UG

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					- Auswertung und Fernübertragung - verschiedene Einsatzmöglichkeiten (Personensuche, Brandstellensuche, ABC-Einsatz, Deichverteidigung, u.a.)		
			5	- eine WBK einsetzen und die Bilder interpretieren können.	- WBK in verschiedenen nachgestellten Szenarien einsetzen und Bilder auswerten - Vorgehen unter Null-Sicht-Bedingungen - Beurteilung von Bränden im Innenangriff - Suche nach verdeckten Brandstellen - Personensuche - Hilfeleistung (ABC Einsatz, Behälterfüllstände, Flüssigkeitenmischung, Wasserschäden u.a.)	2	PU, Stationsarbeit
3.5	Ausbildung von Maschinisten, Fahrzeug- und Gerätekunde						
3.5.1	Lehrgang „Maschinisten“	15	20	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.	Die Inhalte ergeben sich aus der FwDV 2 – Lehrgang „Maschinisten“.		
3.5.2	Modul – Fahrzeugkunde	5		- die Einteilung, die Einsatzmöglichkeiten und die wesentliche Beladung von Feuerwehrfahrzeugen wiedergeben können.	- Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge (Übersicht) - Bezeichnungssystem DIN EN 1846-1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krafffahrzeuggruppen ▪ Gewichtsklassen 	1	LV, UG

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrzeugkategorien - Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge DIN 1846-2 - Einsatzleitwagen - Rüst- und Gerätewagen - Hubrettungsfahrzeuge - Sonderfahrzeuge <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter ▪ Anhänger ▪ Feuerwehrboote - Fahrzeuge des Rettungsdienstes 		
3.5.3	Einsatzübungen, Löschwasserförderung		8	- eingebunden in eine Einsatzübung die Löschwasserversorgung einer Einsatzstelle über eine längere Wegstrecke fachlich richtig und selbständig durchführen können.	geeignete Einsatzübungen sind <ul style="list-style-type: none"> - Wasserentnahme aus offenem Gewässer - B-Leitung mind. 500 m - Schlauchbrücken und Schlauchüberführung 	3	PU, Einsatzübungen
3.6	Technische Hilfeleistung						
3.6.1	Lehrgang „Technische Hilfeleistung“	8	27	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfangs.	Die Inhalte ergeben sich aus der FwDV 2 – Lehrgang „Technische Hilfeleistung“.		
3.6.2	Vertiefung – Heben und Bewegen von Lasten		20	- die Geräte für das Heben und Bewegen von Lasten fachlich richtig und selbständig anwenden und erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> - Hydraulische Hebezeuge - Luftheber - Mehrzweckzüge und maschinelle Zugeinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ direkter Zug ▪ Einsatz loser und fester Rollen ▪ Festpunkte 	3	PU, Stationsarbeit

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufrichten durch Zug und Gegenzug - Verbau und Sicherung angehobener Lasten - Geräte und Ausrüstung für die einfache technische Hilfeleistung (Brechstange, Hebebaum, u. a.) 		
3.6.3	Vertiefung – Wasser- und Eisrettung		4	- die Geräte für technische Hilfeleistungen auf oder an Gewässern selbständig anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> - Rettungsboot - Eisschlitten - Kälteschutzanzug - Tauchpumpeneinsatz - Ölwehrgerät Wasser 	2	PU, Stationsarbeit
3.6.4	Vertiefung - Trenngeräte		16	- die Geräte sicher beherrschen und für das Trennen verschiedener Werk- und Baustoffe fachlich richtig und selbständig anwenden und erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> - Trennschleifer - Brennschneidergerät - Plasmaschneidergerät - Säbelsäge - Zwillingssäge - Rettungs-(motor)säge 	3	PU, Stationsarbeit
3.6.5	Vertiefung – Hoch- und Tiefbauunfälle		8	- die Geräte sicher beherrschen und für technische Hilfeleistungen bei Hoch- und Tiefbauunfällen fachlich richtig und selbständig anwenden und erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> - Hochbauunfälle <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deckenabstützungen ▪ Verstrebungen von Maueröffnungen, Fenster, Tür ▪ Abstützen einer Giebelwand - Tiefbauunfälle <ul style="list-style-type: none"> ▪ Waagrechtverbau ▪ Senkrechtverbau 	3	PU, Stationsarbeit
3.6.6	Modul – Kettensägenausbildung	8	8	Modul A: Grundlagen der Motorsägenarbeit Es sind grundlegende Kenntnisse zum Umgang mit der Motorsäge und praktische Fertigkeiten zu vermitteln.	Die Inhalte des Modul A (16 Uh) ergeben sich aus der GUV-I 214-059 vom Mai 2014 „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“.		

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
				Das Modul A ist Voraussetzung für weitere Module bzw. für die folgende Vertiefung.			
3.6.7	Vertiefung - Kettensägenausbildung	8	16	- nach vorgegebenen örtlichen Belangen ihre Kenntnisse zum Umgang mit der Motorsäge insbesondere die praktischen Fertigkeiten erweitern und vertiefen.	Wahlweise können nach örtlichen Belangen weitere Module nach der GUV-I 214-059 ausgebildet werden. Der gesamte zeitliche Umfang der Kettensägenausbildung (Modul 3.6.7 und Vertiefung 3.6.8) soll im B1-Lehrgang 40 Uh betragen. - Modul B (24 Uh) „Baumfällung und -aufarbeitung“ - Modul C (16 Uh) „Arbeit mit Motorsägen in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen und Drehleitern, ohne stückweises Abtragen von Bäumen“ - Modul D (24 Uh) „Arbeit mit Motorsägen in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen und Drehleitern, mit stückweisem Abtragen von Bäumen“		
3.6.8	Modul – Fahrzeugtechnik, Antriebe, etc.	6		- die Funktionsweisen der Antriebstechnik und der Sicherheitstechnik sowie die Eigenschaften der verwendeten Werkstoffe von Kraftfahrzeugen erklären können.	- Grundlagen zum Verbrennungsmotor und Gefahren aus dem Betrieb - alternative Antriebstechniken und Gefahren aus dem Betrieb - Fahrzeugkonstruktionen, Moderne Werkstoffe, Fahrzeugelektrik - Sicherheitstechnik in Kraftfahrzeugen - Gefahren durch besondere Betriebsstoffe (Kühlmittel, Additive)	2	LV, UG
3.6.9	Modul – Rettung aus Fahrzeugen	5		- die Grundlagen der technisch-medizinischen Rettung nach Verkehrsunfällen sicher beherrschen und	- Einsatzgrundsätze beim Hilfeleistungseinsatz in der FwDV 3 - Die weiteren Inhalte ergeben sich aus der vfdb-Richtlinie 06/01 „Technisch-	3	LV, UG

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
				auf verschiedene Einsatzsituationen übertragen und anwenden können.	medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen. - Rettung aus LKW, Bus u.a.		
			20	- den Einsatzablauf und die Einsatzmaßnahmen der technisch-medizinischen Rettung sicher beherrschen und in verschiedenen Einsatzsituationen fachlich richtig und selbständig anwenden und erklären können.	- Einsatzgrundsätze beim Hilfeleistungseinsatz in der FwDV 3 - Die weiteren Inhalte ergeben sich aus der vfdb-Richtlinie 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen.“ - Rettung aus LKW, Bus u.a.	3	PU, Stationsarbeit
3.6.10	Einsatzübungen		12	- Einsatzbefehle im Hilfeleistungseinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in den Funktionen einer Gruppe und Staffel fachlich richtig und selbständig anwenden und erklären können.	geeignete Einsatzübungen sind - Rettung aus einem Fahrzeug - Rettung in Verbindung mit dem Anheben von Lasten - Rettung in Verbindung mit dem Einsatz von Zugeinrichtungen - Rettung in Verbindung mit dem Einsatz von Trenngeräten	3	Einsatzübungen
3.7	ABC-Einsatz						
3.7.1	Lehrgang „ABC-Einsatz“	23	47	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung im ABC-Einsatz.	Die Inhalte ergeben sich aus der FwDV 2 – Lehrgang „ABC-Einsatz“.		
3.7.2	Vertiefung – Stoffbezogene Gefahren und Maßnahmen		4	- die wesentlichen, gefährstoffspezifischen Wirkungen und Eigenschutzmaßnahmen und die selbständige Durchführung notfallmäßiger Dekontaminationsmaßnahmen erklären können.	- Klassifizierung von Gefahrstoffen und Gefahrgütern - stoffspezifische Gefahren und Eigenschutzmaßnahmen - Gefahrengruppen und Maßnahmengruppen - Erste Hilfe Maßnahmen	2	LV, UG

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
3.7.3	Vertiefung - Schutzkleidung		20	- als ausgebildete AGT für das Tragen von Chemikalienschutzanzügen (CSA) ergänzend ausgebildet werden. Die Teilnehmer müssen den CSA fachlich richtig und selbständig anlegen und tragen können und sich erschwerten Einsatzbedingungen gewöhnen.	<ul style="list-style-type: none"> - Chemikalienschutzanzüge <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersicht (Typen, Aufbau, Funktion, Schutzwirkung) ▪ An- und Ablegen und Tragen von CSA ▪ Dekontamination von CSA - Einsatzgrundsätze <ul style="list-style-type: none"> ▪ für das Tragen von CSA ▪ Atemschutzüberwachung ▪ Notsituationen - Gewöhnungsübungen und einsatznahe Übungen, Orientierung und Verständigung, Handhabung der Ausrüstung für den ABC-Einsatz - Not-Dekontamination 	3	PU, Stationsarbeit
3.7.4	Vertiefung - Messgeräte		8	- die ABC-Mess- und Nachweisgeräte der Feuerwehr fachlich richtig und selbständig bedienen und erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> - Probenahme von Stoffen - Indikatorpapier - Prüfröhrchen und Handpumpen - ABC-Mess- und Warngeräte - Anemometer und Kompass - Messtaktik und Dokumentation 	3	PU, Stationsarbeit
3.7.5	Vertiefung - Arbeitsgeräte		10	- die Arbeitsgeräte der ABC-Sonderausrüstung ihrem Verwendungszweck entsprechend fachlich richtig und selbständig durchführen und erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> - Absperrgerät - Auffanggeräte und -behälter - Abdichtmaterialien und -geräte - Pumpen, Schläuche und Armaturen - Umverpackungen und Zwischenlagern gefährlicher Stoffe 	3	PU, Stationsarbeit
3.7.6	Lehrgang „ABC-Dekontamination“	11	24	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung von Fahrzeugen und Geräten zur ABC-Dekontamination.	Die Inhalte ergeben sich aus der FwDV 2 – Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“.		
3.7.7	Einsatzübungen		13	- Einsatzbefehle im ABC-Einsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und	geeignete Einsatzübungen sind - betrieblicher Unfall	3	Einsatzübungen

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
				Einsatzlagen in den Funktionen einer Gruppe und Staffel fachlich richtig und selbständig ausführen können.	- Transportunfall Stückgut - Transportunfall Tank		
4	Einsatzlehre vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz						
4.1	Baukunde, Haustechnik	8		- die baustoff- und bauteilbedingten sowie aus der Haustechnik resultierenden Gefahren im Brandfall wiedergeben können.	- Begriffe aus dem Bauwesen - Grundlagen Baustoffe, Bauteile <ul style="list-style-type: none"> ▪ Funktion ▪ Brandverhalten ▪ Gefahren - Konstruktionen - aktuelle, einsatzrelevante Entwicklungen im Bereich der Haustechnik (z. B. Photovoltaik, Lüftungsanlagen)	1	LV, UG
4.2	Aufgaben und Zuständigkeiten im VB und VGS	2		- die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorbeugenden Brandschutzes wiedergeben können.	- Aufgaben und Zuständigkeiten des VB - Schutzziel des VB	1	LV, UG
4.3	Baulicher Brandschutz	4		- die baulichen Schutzmaßnahmen erklären können.	- Brandwände, Brandabschnitte - Feuerschutzabschlüsse - Flucht- und Rettungswege - Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr	2	LV, UG
4.4	Anlagentechnischer Brandschutz	4		- die technischen Schutzmaßnahmen erklären können.	- Brandmeldeanlagen - Löschanlagen - sonstige Schutzmaßnahmen	2	LV, UG
4.5	Betrieblich organisatorischer Brandschutz	4		- die betrieblich organisatorischen Schutzmaßnahmen wiedergeben können.	- Brandschutzordnung Teil A-C - Flucht- und Rettungsplan - Brandschutz- und Rettungszeichen	1	LV, UG

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
4.6	Brandsicherheitswachdienst	2		- die allgemeinen Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitsposten beim Brandsicherheitswachdienst erklären können.	- Dienstablauf - Aufgaben - Zuständigkeiten	2	LV, UG
4.7	Einsatzplanung	4		- die Zielsetzungen und Möglichkeiten der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung erklären können.	- Ausrückeordnung - Feuerwehrplan - Einsatzplan	2	LV, UG
5	Einsatzlehre Rettungswesen						
5.1	Erweiterung der Ersthelferausbildung	40		- lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe fachlich richtig und selbständig durchführen können.	- Grundlagen - Erweiterung der Ersthelferausbildung	3	LV, UG, GA, PU
6	Gesundheitsschutz						
6.1	Arbeitsschutz und Unfallverhütung	8		- den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten müssen.	- Gesetzliche Grundlagen - Träger und Aufgaben der UVV (FUK, FwDV, Dienstanweisungen) - Verantwortung für die Einhaltung der UVV (Arbeitgeber, Arbeitnehmer) - Begriffsbestimmungen (Unfall, Gefährdungen, Belastungen) - Unfallmeldung und Dokumentation (Verbandbuch) - Möglichkeiten von Information und Weiterbildung - Grundlagen und Anwendung der Gefährdungsbeurteilung	1	LV, UG, FB

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
			8	- die Unfallverhütung im täglichen Dienstbetrieb bei der Berufsfeuerwehr anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> - praktische Unfallverhütung auf der Basis der zentralen Aussagen und Zielsetzungen der nachfolgenden Regelwerke - für die Arbeiten im täglichen Dienstbetrieb <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsstättenverordnung ▪ BGV A3 Elektrische Anlagen ▪ BGV A4 Vorsorgeuntersuchungen ▪ BGR 181 Fußböden in Arbeitsbereichen ▪ BGR 234 Lagereinrichtungen und -geräte - Schutzausrüstung <ul style="list-style-type: none"> ▪ BGR 191 Fuß- und Knieschutz ▪ BGR 192 Augen- und Gesichtsschutz ▪ BGR 193 Kopfschutz ▪ BGR 194 Gehörschutz ▪ BGR 195 Schutzhandschuhe 	2	PU, Stationsarbeit
6.2	Gesundheitsmanagement	8	0	- die Grundlagen für den Erhalt der Gesundheit und einer lebenslangen Dienstfähigkeit erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> - Physiologische Grundlagen - Grundlagen Bewegungsapparat - Kraft- und Ausdauertraining - Ernährungsschule - Ernährungspyramide des AID - vollwertige Ernährung nach Grundsätzen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) - Ausgewogene Ernährung, Schwerpunkt Ernährung im Schichtdienst - Rückenschule - Anatomie - Richtiges Heben und Tragen - Praktische Übungen zur Prävention 	2	LV, UG, PU

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
6.3	Berufsbedingte psychische Belastungen	16		- mögliche berufsbedingte Belastungen des Feuerwehrdienstes erklären und entsprechende Problemlösungen aufzeigen können.	<ul style="list-style-type: none"> - Ursachen <ul style="list-style-type: none"> ▪ belastende Einsatzereignisse ▪ einsatzbedingte Begegnung mit Verwahrlosung, häuslicher Gewalt, Alkohol- und Drogensucht, Kriminalität, Gewaltbereitschaft u. a. ▪ innerdienstliche Belastungen (Mobbing, Betriebspsychologie u. a.) - Reaktionen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stress ▪ akute und posttraumatische Belastungsreaktionen ▪ psychische und physische Reaktionen ▪ Lösungen ▪ Bewältigungsstrategien ▪ Einsatznachbesprechungen ▪ Einzelberatungsgespräche ▪ Mediation - Begleitinformationen zum Thema - Vereinbarkeit von Familie und Beruf 	2	LV, UG, GA, RS
6.4	Sport		104	- die für den Feuerwehrdienst erforderliche Kondition / Fitness (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Motorik, Reaktionsfähigkeit) aufbauen bzw. erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> - Konditionstraining - Kraftaufbau - Motorikschulung (Disziplinen des DOSB) - Schwimmen - Sportabzeichen - Rettungsschwimmabzeichen 	3	PU, Training
7	Organisations- und Verfügungsstunden		63		Arbeitsstunden Wartung und Pflege		

Nr.:	Grundausbildungslehrgang (B1) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
8	Leistungsnachweis						
8.1	schriftlicher und fachpraktischer Leistungsnachweis	5	13	<ul style="list-style-type: none"> - den Lernerfolg für die Lernabschnitte 1. FwDV 1, FwDV 3 und FwDV 10 2. Sprechfunk und Atemschutz 3. Maschinisten und Fahrzeug- und Gerätekunde 4. Technische Hilfeleistung 5. ABC-Einsatz und ABC-Dekontamination schriftlich und fachpraktisch nachweisen	<ul style="list-style-type: none"> - fünf Leistungsnachweise mit einem schriftlichen und einem fachpraktischen Teil mit einer Dauer von jeweils 45 Minuten - die Reihenfolge der Leistungsnachweise kann aus Gründen der Zweckmäßigkeit verändert werden - die fachpraktischen Leistungsnachweise können auch als Stationsarbeit oder als Einsatzübung einschließlich einer mündlichen Befragung gestaltet werden 		Multiple Choice, Stationsarbeit, Einsatzübung
8.2	schriftlicher Leistungsnachweis	2		- den Lernerfolg für den gesamten Lernabschnitt B1 nachweisen	- schriftlicher Leistungsnachweis mit einer Dauer von 90 Minuten		schriftliche Aufsichtsarbeit
		365	675				
	Gesamtdauer inkl. Prüfung	1040					

6.2 Ausbildung im Rettungswesen (R)

6.2.1 Vorbemerkungen

Die Laufbahnausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr enthält den Ausbildungsabschnitt „Ausbildung im Rettungswesen (R)“ im Umfang von 38 Wochen, wozu die APVO-Feu folgende Vorgaben im Ausbildungsrahmenplan (Anlage 1 der APVO-Feu) macht:

„Ausbildung im Rettungswesen, die die staatliche Abschlussprüfung nach § 11 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Rettungsanwärterinnen und Rettungsanwärter beinhaltet“.

Die Arbeitsgruppe der Rettungsdienstschulen der Feuerwehren in Niedersachsen erhielt von der Arbeitsgruppe „Notfallsanitäter“ der AGBF Niedersachsen, bestehend aus Mitgliedern der Arbeitskreise „Ausbildung“ und „Rettungsdienst“, den Auftrag einen Rahmenplan für die Ausbildung in diesem Abschnitt R zu erarbeiten. Die Ausbildung ist dabei gemäß interministerieller Vereinbarung so zu gestalten, dass die erfolgreich abgeschlossene Laufbahnausbildung den Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr einer Notfallsanitäterausbildung ermöglicht.

6.2.2 Anforderungen

Die Ausbildung im Abschnitt 2 (R) muss die im Folgenden beschriebenen Vorgaben bezüglich der Laufbahnausbildung Feuerwehr, der Berufsausbildung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter und der Rettungsanwärterausbildung erfüllen.

APVO-Feu (Niedersachsen)

- Dauer des Ausbildungsabschnitts: 38 Wochen
- Möglichkeit der Durchführung sowohl zu Beginn als auch in späteren Phasen der Laufbahnausbildung (Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte)
- Durchführung der Rettungsanwärterprüfung gemäß APVO-RettSan Niedersachsen innerhalb des Ausbildungsabschnitts
- Leistungsüberprüfung zum Abschluss des Ausbildungsabschnitts (Feststellung des erfolgreichen Abschlusses gemäß § 10 Abs. 1 APVO-Feu)
- Gewährleistung der Anrechenbarkeit der Laufbahnausbildung auf die Berufsausbildung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter im Umfang des gesamten ersten Ausbildungsjahres (s.o. unter 6.2.1)

Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums für das erste Ausbildungsjahr nach NotSan-APrV (NUN)

- theoretische und praktische Ausbildung in der Schule im Umfang von mindestens 640 Uh in den Lernfeldern
 - das Tätigkeitsfeld Rettungsdienst erkunden und berufliches Selbstverständnis entwickeln (200 Uh)
 - Notfallsituationen erkennen und bewerten sowie einfache lebensrettende Maßnahmen durchführen (200 Uh)
 - selbstständig qualifizierte Krankentransporte planen, durchführen und bewerten (160 Uh)
 - die Einsatzbereitschaft verschiedener Rettungsmittel herstellen und erhalten (80 Uh)

- praktische Ausbildung in der Klinik im Umfang von mindestens 320 Stunden (h) in den Bereichen
 - Abteilung mit allgemeinen Aufgaben der Grund- und Behandlungspflege (Pflegestation, 80 h)
 - Notfallaufnahmeabteilung (120 h)
 - Abteilung mit pflegerischer Versorgung von Patienten mit Erkrankungen des alternden Menschen oder psychischen Erkrankungen (Geriatric/Psychiatrie, 80 h)
 - Abteilung mit pflegerischer Versorgung von Neugeborenen, Säuglingen oder Kindern (geburtshilfliche oder kinderheilkundliche Fachabteilung, 40 h)

APVO-RettSan (Niedersachsen)

Aufgeführt sind Anforderungen, die nicht bereits in denen der NotSan-APrV enthalten sind:

- Schulische Ausbildungsteile:
(angegeben ist der Stundenansatz für Teilnehmer einer Rettungssanitäterausbildung ohne einschlägige Vorbildung)
 - bei Diagnostik und Therapie mitwirken (20 Uh)
 - betroffene Personen unterstützen (10 Uh)
 - in Gruppen und Teams zusammenarbeiten (10 Uh)
 - Maßnahmen dokumentieren (ca. 6 Uh)
 - Qualitätsstandards im Rettungsdienst sichern (4 Uh)
- Ausbildungsteile im Klinikpraktikum:
 - Operationsbereich – Anästhesie (40 h)
 - Intensiv- oder Wachstation (40 h)
- Ausbildungsteile im Rettungswachenpraktikum:
 - praktischer Einsatz in Notfallrettung und Krankentransport mit Teilnahme an mindestens 20 Einsätzen in der Notfallrettung (160 h)

6.2.3 Gliederung

Eine Arbeitsgruppe der Rettungsdienstschulen hat auf Grundlage des Auftrags der AGBF sowie der Entwurfssfassung einer APVO-Feu vom 30.06.2014 in ihrer Sitzung am 03.12.2014 die nachfolgend dargestellte Ausbildungsstruktur erarbeitet, die der Erreichung der Ausbildungsziele auf hohem qualitativem Niveau dient und dabei alle vorstehend beschriebenen Anforderungen in sich vereint.

	Umfang mind.	Dauer
theoretische und praktische Ausbildung in der Schule	640 Uh	19 Wo. à 35 Uh
<i>gegliedert in die Lernfelder:</i>		
Tätigkeitsfeld Rettungsdienst erkunden, im Rettungsdienst mitwirken, team- und gruppenorientiert arbeiten und Qualitätsstandards sichern	200 Uh	
Notfallsituationen erkennen, erfassen und bewerten, einfache lebensrettende Maßnahmen durchführen und bei Diagnostik und Therapie mitwirken	200 Uh	
qualifizierte Krankentransporte patientenorientiert planen, durchführen und bewerten	160 Uh	
Einsatzbereitschaft von Rettungsmitteln herstellen und erhalten und durchgeführte Maßnahmen dokumentieren	80 Uh	

	Umfang mind.	Dauer
praktische Ausbildung in der Klinik	360 h	9 Wo. à 40 h
Interdisziplinäre Notfallaufnahme	120 h	
Pflegestation, auf der auch gerontologische oder gerontopsychiatrische Patienten gepflegt werden	80 h	
Abteilung mit pflegerischer Versorgung von Neugeborenen, Säuglingen oder Kindern (geburtshilfliche oder kinderheilkundliche Fachabteilung)	40 h	
Operationsbereich (Anästhesie)	40 h	
Intensivstation	40 h	
zur freien Verteilung auf die Bereiche Notfallaufnahme oder Intensivstation	40 h	
praktische Ausbildung in der Feuer- und Rettungswache	8 Wo.	
Praktikum im Rettungsdienst	≥280 h	
Leistungsüberprüfungen	2 Wo.	
<i>erfolgreicher Abschluss des Ausbildungsabschnitts:</i>		
Abschlusslehrgang und staatliche Prüfung für Rettungssanitäter	>40 Uh	
zusätzlicher Leistungsnachweis (über die RettSan-Ausbildung hinausgehende Lerninhalte)		

Anmerkung:

Die Empfehlung zur Erteilung von höchstens 35 Uh Schulunterricht pro Woche erfolgt in Analogie zu den Vorgaben des Kultusministeriums für die Notfallsanitäterausbildung und lässt Raum für ergänzende Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit (z.B. Dienstsport) während der Phasen der schulischen Ausbildung.

6.3 Ausbildung an Hubrettungsfahrzeugen

Die APVO-Feu sieht die Ausbildung an Hubrettungsfahrzeugen optional vor, d. h. sie findet sich als beispielhaft aufgezählter Sonderlehrgang im Ausbildungsabschnitt 3 „Einsatzpraktikum Truppmitglied“ (B1P) des Ausbildungsrahmenplans wieder.

Wird die Ausbildung an Hubrettungsfahrzeugen durchgeführt, so soll sie nach Maßgabe der Empfehlung der PG FwDV zur Aus- und Fortbildung an Hubrettungsfahrzeugen erfolgen¹.

Die Ausbildungsstellen für die Ausbildung an Hubrettungsfahrzeugen sind die Dienststellen mit feuerwehrtechnischen Aufgaben oder eine hauptberufliche Werkfeuerwehr.

6.4 Vertiefungsphase (V)

Die 2 Wochen oder 80 Unterrichtsstunden (Uh) umfassende Vertiefungsphase (V) soll dem Auszubildenden und der Ausbildungsstelle Gelegenheit geben, ausgewählte Ausbildungsinhalte zu vertiefen. Aus dem Kontext der gesamten Ausbildung heraus werden Vertiefungen in den in der Tabelle dargestellten Bereichen empfohlen. Ohne erneut

¹ Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung – Musterausbildungsplan für die Aus- und Fortbildung an Hubrettungsfahrzeugen – Stand: September 2012

Musterausbildungspläne vorzugeben, soll die folgende Tabelle Orientierung für die zu behandelnden Inhalte der Vertiefungsphase bieten.

Nr.	Inhalt	Vertiefungsphase (V)		
		T [Uh]	P [Uh]	G [Uh]
	T=Theorie, P=Praxis, G=Gesamt, Uh=45 Minuten			
0	Lehrgangsorganisation	1		1
1	Funktions- und fachbezogene Grundlagen			
1.1	Politische Bildung			
1.2	Rechtsgrundlagen und Verwaltung			
1.2.2	Gefahrenabwehrrecht (GG, NBrandSchG, NSOG, VerwVerfG, VerwVollzBeaVO, StGB, BGB, StVO)	2	6	8
1.3	Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen			
1.3.4	Brand- und Löschlehre	4	4	8
2	Führungslehre für Gruppen-, Zug- oder Verbandsführer			
3	Einsatzlehre abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung			
3.1	Gefahren der Einsatzstelle	4		4
3.2	Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz	2	14	16
3.3	Information und Kommunikation		1	1
3.4	Atemschutz			
3.5	Ausbildung von Maschinisten, Fahrzeug- und Gerätekunde	5	5	10
3.6	Technische Hilfeleistung	2	8	10
3.7	ABC-Einsatz	2	8	10
4	Einsatzlehre vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz			
4.1	Baukunde, Haustechnik	2		2
4.2	Aufgaben und Zuständigkeiten im VB und VGS			
4.3	Baulicher Brandschutz		2	2
4.4	Anlagentechnischer Brandschutz		2	2
4.5	Betrieblich organisatorischer Brandschutz		2	2
5	Einsatzlehre Rettungswesen			
6	Gesundheitsschutz			
6.4	Sport		4	4
7	Organisations- und Verfügungsstunden			
8	Leistungsnachweis			
	Summe:	24	56	80

Die Ausbildungsstellen für die Vertiefungsphase sind die Dienststellen mit feuerwehrtechnischen Aufgaben oder die hauptberuflichen Werkfeuerwehren.

6.5 Ausbilderlehrgang (AdF)

Ziel des Lehrgangs „Ausbilder in der Feuerwehr“ ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in der Feuerwehr.

Der Lehrgang wird nach Maßgabe der FwDV 2 durchgeführt, hat einen Umfang von 35 Uh und schließt mit einem Leistungsnachweis.

Ausbildungsstelle ist die NABK.

6.6 Gruppenführerlehrgang (B3)

Ziel des Gruppenführerlehrgangs (B3) ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz. Der Orientierung der Ausbildung an der Einsatzpraxis soll dabei besondere Bedeutung beigemessen werden.

Mit erfolgreichem Absolvieren des Gruppenführerlehrgangs (B3) gelten die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Ausbilder in der Feuerwehr“ nach Maßgabe der FwDV 2 als anerkannt.

Ausbildungsstelle ist die NABK am Standort Celle.

6.6.1 Musterausbildungsplan – Gruppenführerlehrgang (B3)

Nr.:	Gruppenführer- lehrgang (B3) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
0	Lehrgangsorganisation	6		- über schulbetriebliche Belange sowie über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Ende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	- Organisatorisches - Bekanntgabe und Erläuterung des Stundenplans und - Ausbildungsziels	1	LV
1	Funktions- und fachbezogene Grundlagen						
1.1	Politische Bildung			- nicht im Lehrgang B3			
1.2	Rechtsgrundlagen und Verwaltung						
1.2.1	Gefahrenabwehrrecht	4	4	- die für die Funktion des Einsatzleiters bedeutsamen gesetzlichen Regelungen des Gefahrenabwehrrechts verstehen und anwenden können.	- Rechtsgrundlagen – insbesondere GG, NBrandSchG, NSOG, VerwVerfG, VollzBeaVO, StGB, BGB, StVO - Aufgaben und Befugnisse des Einsatzleiters - Duldungs- und Hilfspflichten - Einschränkung von Grundrechten - Grundsatz der Verhältnismäßigkeit - Notwehr, Nothilfe - vorläufige Festnahme - Amtshilfe, Vollzugshilfe - Verwaltungsvollzugsbeamte - Feuerwehr im Straßenverkehr	3	LV, UG, GA, Einsatzübungen
1.2.2	Feuerwehrbedarfsplanung	2		- die rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung erklären können.	- rechtliche Grundlagen – NBrandSchG § 2 - fachliche Grundlagen ▪ „kritischer Wohnungsbrand“	1	LV, UG

Nr.:	Gruppenführerlehrgang (B3) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfsfrist ▪ Funktionsstärke ▪ Erreichungsgrad - Hinweise zur Durchführung der Feuerwehrbedarfsplanung in Niedersachsen		
1.2.5	Berichtswesen und Schriftverkehr	1	2	- einsatzrelevante Überwachungen und Dokumentationen fachlich richtig und selbständig durchführen können.	- Atemschutzüberwachung - Strahlenschutzüberwachung - Einsatzberichte anfertigen - sonstige einsatzrelevante Dokumentation	3	LV, UG, Einsatzübungen
1.3	Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen						
1.3.1	Brand- und Löschlehre	4	2	- die Zusammenhänge zwischen dem Verbrennungsvorgang und den Löschwirkungen der Löschmittel verstehen und unter taktischen Gesichtspunkten anwenden können.	- Verbrennungsvorgang <ul style="list-style-type: none"> ▪ Brandverlauf ▪ (Rauch-)Explosionen und Explosionsschutz ▪ Ventilation - Löschvorgang <ul style="list-style-type: none"> ▪ Löschwirkungen ▪ Löschmittel - Schaum- und Schaummittelberechnungen	3	LV, UG, PU, Experimente, Einsatzübungen
2	Führungslehre für Gruppenführer						
2.1	Menschenführung	8		- unter Berücksichtigung von Führungsgrundsätzen sowie den Grundlagen der Menschenführung die	- Führen – Begriff, Notwendigkeit, Zielsetzungen - Führungsaufgaben	2	LV, UG, GA, RS

Nr.:	Gruppenführerlehrgang (B3) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
				Zielsetzung der Führung sowie die Führungsaufgaben auf Gruppenebene auch in den besonderen Konflikt- und Belastungssituationen eines Einsatzfalles erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> - Führungsstile - Führungspersönlichkeit - Führungsverantwortung - Grundbedürfnisse und ihre Wertigkeit - Menschenführung unter erschwerten Bedingungen - Verhalten von Helfern unter großer physischer und psychischer Belastung (Stress) 		
2.2	Grundlagen des Führungssystems FwDV 100	8	4	- ihren Auftrag unter Berücksichtigung der Vorgaben und Möglichkeiten des Führungssystems und Beachtung der Gefahren der Einsatzstelle erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> - Führungsaufgaben und -verantwortung im Einsatz - Führungssystem auf Fahrzeugerebene - Gefahren der Einsatzstelle (Übersicht und Maßnahmen soweit nicht in gesonderten Unterrichten berücksichtigt) - Einführung in die Einsatztaktik 	3	LV, UG, Planübungen, Simulation
2.3	Führen im Einsatz						
2.3.1	Führen der taktischen Einheit im Löscheinsatz		28 + (18)	- eine taktische Einheit bis zur Gruppenstärke im Löscheinsatz führen können.	<ul style="list-style-type: none"> - Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus dem Bereich der Löscheinsätze - zusammenwirken zweier Gruppen im Zug - anwenden des Führungssystems insbesondere des Führungsvorgangs - Einbindung der Inhalte aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.2.1 Gefahrenabwehrrecht, 2 Uh ▪ 1.2.5 Berichtswesen und Schriftverkehr, 1 Uh ▪ 3.3 Information und Kommunikation, 0,5 Uh 	3	Einsatzübungen

Nr.:	Gruppenführerlehrgang (B3) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3.5 Fahrzeug und Gerätekunde, 1,5 Uh ▪ 4.1 Baukunde, Haustechnik, 2 Uh ▪ 4.3 Bauliche Schutzmaßnahmen, 4 Uh ▪ 4.4 Technische Schutzmaßnahmen, 2 Uh ▪ 4.5 Betrieblich organisatorische Schutzmaßnahmen, 2 Uh ▪ 4.7 Einsatzplanung, 1 Uh ▪ 6.1 Arbeitsschutz und Unfallverhütung, 1 Uh ▪ 6.3 Berufsbedingte psychische Belastungen, 1 Uh - geeignete Schadenlagen sind beispielhaft <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrzeugbrände und andere Verkehrsmittel ▪ Gebäudebrände (teilweise Sonderbauten) ▪ Flächenbrände ▪ ... 		
2.3.2	Führen der taktischen Einheit im Hilfeleistungseinsatz	4		- die Aufgaben des Einheitsführers im Hilfeleistungseinsatz verstehen und anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> - Lagefeststellung und Lagebeurteilung im Hilfeleistungseinsatz - Einsatzmaßnahmen insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Raumordnung, Fahrzeugaufstellung ▪ Einsatzgrundsätze ▪ patientengerechtes Retten 	3	LV, UG
			12 + (7)	- eine taktische Einheit bis zur Gruppenstärke im Hilfeleistungseinsatz führen können.	<ul style="list-style-type: none"> - Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus dem Bereich der Hilfeleistungseinsätze - anwenden des Führungssystems insbesondere des Führungsvorgangs 	3	Einsatzübungen

Nr.:	Gruppenführerlehrgang (B3) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung der Inhalte aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.2.1 Gefahrenabwehrrecht, 2 Uh ▪ 1.2.5 Berichtswesen und Schriftverkehr, 1 Uh ▪ 3.3 Information und Kommunikation, 0,5 Uh ▪ 3.5 Fahrzeug und Gerätekunde, 1,5 Uh ▪ 6.1 Arbeitsschutz und Unfallverhütung, 1 Uh ▪ 6.3 Berufsbedingte psychische Belastungen, 1 Uh - geeignete Schadenlagen sind beispielhaft <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrzeugunfälle und andere Verkehrsmittel ▪ Einsturz, Trümmerlagen ▪ ... 		
2.3.3	Führen der taktischen Einheit im ABC-Einsatz	4		<ul style="list-style-type: none"> - die Aufgaben des Einheitsführers im ABC-Einsatz bis zum Eintreffen von Spezialkräften verstehen und anwenden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Lagefeststellung und Lagebeurteilung im ABC-Einsatz - Einsatzmaßnahmen insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Raumordnung, Fahrzeugaufstellung ▪ Erstmaßnahmen (GAMS-Regel) ▪ ergänzende Maßnahmen ▪ besondere Einsatzsituationen ▪ Notdekontamination 	3	LV, UG
			12	<ul style="list-style-type: none"> - eine taktische Einheit bis zur Gruppenstärke im ABC-Einsatz bis zum Eintreffen von Spezialkräften führen können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus dem Bereich der ABC-Einsätze - Lagefeststellung und Lagebeurteilung im ABC-Einsatz - Einsatzmaßnahmen insbesondere 	3	Einsatzübungen

Nr.:	Gruppenführer- lehrgang (B3) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrzeugaufstellung ▪ Erstmaßnahmen ▪ ergänzende Maßnahmen ▪ besondere Einsatzsituationen - Notdekontamination		
2.4	Zusammenarbeit mit anderen einsatzrelevanten Behörden und Einrichtungen	2		- erklären können, welche besonderen Verhaltens- und Vorgehensweisen sowie Informationen die Brandursachenermittlung durch die zuständigen Stellen unterstützen können.	- Zusammenarbeit mit der Polizei bei der Brandursachenermittlung - Aufgaben und Zuständigkeiten - Brandursachen - Ermittlungsverfahren - Einsatzgrundsätze	2	LV, UG
3	Einsatzlehre abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung						
3.1	Gefahren der Einsatzstelle			- nicht im Lehrgang B3			
3.2	Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz			- nicht im Lehrgang B3			
3.3	Information und Kommunikation		1	- Führungsmittel zur Informationsübertragung fachlich richtig und selbständig einsetzen können.	- Möglichkeiten der Nachrichtenübertragung - Meldungsarten nach (DIN 14011 Teil 8) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Statusmeldungen ▪ Lagemeldungen 	3	Einsatzübungen
3.4	Atemschutz			- nicht im Lehrgang B3			
3.5	Fahrzeug- und Gerätekunde	6	3	- den technisch-taktischen Einsatzwert von Feuerwehrfahrzeugen einschließlich der Beladung kennen und anwenden können.	- Löschfahrzeuge einschl. der Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes - Hubrettungsfahrzeuge - Rüst- und Gerätefahrzeuge	3	LV, UG, PU, Einsatzübungen

Nr.:	Gruppenführer- lehrgang (B3) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					- wesentliche Beladung		
3.6	Technische Hilfeleistung			- nicht im Lehrgang B3			
3.7	ABC-Einsatz			- nicht im Lehrgang B3			
4	Einsatzlehre vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz						
4.1	Baukunde, Haustechnik	4		- die baustoff- und bauteilbedingten Gefahren von überwiegend im Wohnungsbau eingesetzten Baustoffen und Haustechnikanlagen im Brandfall verstehen und anwenden können.	- Baustoffe, Bauteile im Wohnungsbau <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen ▪ Funktion ▪ Brandverhalten ▪ Gefahren ▪ Konstruktionen - aktuelle, einsatzrelevante Entwicklungen im Bereich der Haustechnik (z. B. Photovoltaik, Lüftungsanlagen)	3	LV, UG
			4	- die baustoff- und bauteilbedingten sowie aus der Haustechnik resultierenden Gefahren im Brandfall verstehen und in der Einsatzpraxis anwenden können.	- Verhalten von Konstruktionen verschiedener Baustoffe im Brandfall - Gefahren im Brandfall durch moderne Haustechnikanlagen (z. B. Photovoltaik, Lüftungsanlagen) - Einsatzmaßnahmen	3	Einsatzübungen
4.2	Aufgaben und Zuständigkeiten im VB und VGS	2		- die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorbeugenden Brandschutzes verstehen und anwenden können.	- Aufgaben und Zuständigkeiten des VB - Schutzziel des VB	2	LV, UG
4.3	Baulicher Brandschutz	4		- die baulichen Schutzmaßnahmen erklären können.	- Schwerpunkt Wohnungsbau - Brandwände, Brandabschnitte - Feuerschutzabschlüsse	2	LV, UG

Nr.:	Gruppenführer- lehrgang (B3) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					- Flucht- und Rettungswege - Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr		
			2	- die baulichen Schutzmaßnahmen in der Einsatzpraxis erkennen und eigene Maßnahmen darauf abstimmen können.	- Brandwände, Brandabschnitte - Feuerschutzabschlüsse - Flucht- und Rettungswege - Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr	3	Einsatzübungen
4.4	Anlagentechnischer Brandschutz	4		- die technischen Schutzmaßnahmen erklären können.	- Brandmeldeanlagen - Löschanlagen - sonstige Schutzmaßnahmen	2	LV, UG
			2	- die technischen Schutzmaßnahmen in der Einsatzpraxis erkennen und eigene Maßnahmen darauf abstimmen können.	- Brandmeldeanlagen - Löschanlagen - sonstige Schutzmaßnahmen	3	Einsatzübungen
4.5	Betrieblich organisatorischer Brandschutz	2		- die betrieblich organisatorischen Schutzmaßnahmen erklären können.	- Brandschutzordnung Teil A-C - Flucht- und Rettungsplan - Brandschutz- und Rettungszeichen	2	LV, UG
			2	- die betrieblich organisatorischen Schutzmaßnahmen in der Einsatzpraxis zur Unterstützung eigener Maßnahmen anwenden können.	- Brandschutzordnung Teil A-C - Flucht- und Rettungsplan - Brandschutz- und Rettungszeichen	3	Einsatzübungen
4.6	Brandsicherheitswachdienst	1		- die allgemeinen Aufgaben und Zuständigkeiten des Postenführers beim Brandsicherheitswachdienst erklären können.	- Dienstablauf - Aufgaben - Zuständigkeiten	2	LV, UG
4.7	Einsatzplanung	1		- die Zielsetzungen und Möglichkeiten der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung erklären können.	- Ausrückeordnung - Feuerwehrplan - Einsatzplan	2	LV, UG

Nr.:	Gruppenführerlehrgang (B3) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
			1	- Feuerwehrpläne und Feuerwehreinsatzpläne in der Einsatzpraxis anwenden können.	- Feuerwehrplan - Einsatzplan	3	Einsatzübungen
5	Einsatzlehre Rettungswesen			nicht im Lehrgang B3			
6	Gesundheitsschutz						
6.1	Arbeitsschutz und Unfallverhütung		2	- die Unfallverhütungsvorschriften und weitere Regelungen zum Arbeitsschutz in der Einsatzpraxis präventiv und reaktiv anwenden können.	- Erkennen von Unfallgefahren - Einwirken auf Einsatzkräfte mit dem Ziel des Arbeits- und Unfallschutzes - Verhalten bei eingetretenen Unfällen - Unfallmeldung und Dokumentation (Verbandbuch)	3	Einsatzübungen
6.2	Gesundheitsmanagement			- nicht im Lehrgang B3			
6.3	Berufsbedingte psychische Belastungen		2	- mögliche psychische Belastungen in der Einsatzpraxis erkennen und sich präventiv und reaktiv richtig verhalten können.	- Einsatzszenarien die psychische Belastungen verursachen können - Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung oder Vermeidung psychischer Belastungen - Verhalten während und nach Einsatzereignissen durch die psychische Belastungen verursacht werden können	2	Einsatzübungen
6.4	Sport		10	- die für den Feuerwehrdienst erforderliche Kondition / Fitness (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Motorik, Reaktionsfähigkeit) aufbauen bzw. erhalten.	- Konditionstraining - Kraftaufbau - Motorikschulung (Disziplinen des DOSB) - Schwimmen - Sportabzeichen	3	PU, Training

Nr.:	Gruppenführer- lehrgang (B3) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					- Rettungsschwimmabzeichen		
7	Organisations- und Verfügungsstunden		10		Arbeitsstunden Wartung und Pflege		
8	Leistungsnachweis						
8.1	schriftlicher Leistungsnachweis	6		- den Lernerfolg für den gesamten Lernabschnitt nachweisen	- zwei Aufsichtsarbeiten zu je 120 Minuten		
8.2	praktischer Leistungsnachweis		16	- den Lernerfolg für den gesamten Lernabschnitt nachweisen	- Führen der taktischen Einheit - Fachvortrag mit einer Dauer von etwa 15 Minuten		
8.3	mündlicher Leistungsnachweis	8		- den Lernerfolg für den gesamten Lernabschnitt nachweisen	- Die mündliche Prüfung soll 20 Minuten dauern.		
		81	119				
	Gesamtdauer inkl. Prüfung	200					

7 Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Feuerwehr

Die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfolgt nach Maßgabe der APVO-Feu § 21 in Verbindung mit dem Ausbildungsrahmenplan in der Anlage 2 zur APVO-Feu. Die Ausbildungsabschnitte

- Ausbildungsabschnitt 1: Grundausbildungslehrgang (B1), 26 Wochen
- im Ausbildungsabschnitt 3: Ausbilderlehrgang (AdF), 1 Woche
- Ausbildungsabschnitt 4/5: Gruppenführerlehrgang (B3) einschließlich der Zwischenprüfung (Zw), 5 Wochen

werden gemeinsam mit den Anwärtern der Laufbahngruppe 1 absolviert und sind im Abschnitt 5 beschrieben. Die Laufbahnprüfung für die Anwärter der Laufbahngruppe 1 entspricht der Zwischenprüfung für die Anwärter der Laufbahngruppe 2.

Im Folgenden sind die Ziele, Inhalte und Gliederung der Ausbildungsabschnitte

- Ausbildungsabschnitt 7: Zugführerausbildung (B4), 10 Wochen
- Ausbildungsabschnitt 9/10: Verbandsführerausbildung (B5) einschließlich der Laufbahnprüfung (LP), 8 Wochen

beschrieben.

7.1 Zugführerausbildung (B4)

Ziel der Zugführerausbildung (B4) ist die Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges – als selbständige taktische Einheit im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz. Der Orientierung der Ausbildung an der Einsatzpraxis soll dabei besondere Bedeutung beigemessen werden.

Die Zugführerausbildung bezieht die Lehrgänge der FwDV 2

- „Zugführer“ und
- „Führen im ABC-Einsatz“

mit ein. Diese Lehrgänge gelten mit erfolgreichem Absolvieren der Zugführerausbildung (B4) als anerkannt.

Ein weiterer Bestandteil der Zugführerausbildung ist die Ausbildung zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL).

Ausbildungsstelle ist die NABK am Standort Celle.

7.1.1 Musterausbildungsplan – Zugführerausbildung (B4)

Nr.:	Zugführer- ausbildung (B4) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
0	Lehrgangsorganisation	6		- über schulbetriebliche Belange sowie über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Ende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	- Organisatorisches - Bekanntgabe und Erläuterung des Stundenplans und - Ausbildungsziels	1	LV
1	Funktions- und fachbezogene Grundlagen						
1.1	Politische Bildung			- nicht im Lehrgang B4			
1.2	Rechtsgrundlagen und Verwaltung						
1.2.1	Gefahrenabwehrrecht	24		- die für die Funktion des Einsatzleiters bedeutsamen gesetzlichen Regelungen des Gefahrenabwehrrechts verstehen und anwenden können.	- Rechtsgrundlagen – insbesondere GG, NBrandSchG, NSOG, VerwVerfG, VollzBeaVO, StGB, BGB, StVO - Aufgaben und Befugnisse des Einsatzleiters - Duldungs- und Hilfspflichten - Einschränkung von Grundrechten - Grundsatz der Verhältnismäßigkeit - Notwehr, Nothilfe - vorläufige Festnahme - Amtshilfe, Vollzugshilfe - Verwaltungsvollzugsbeamte - Feuerwehr im Straßenverkehr - Fallbeispiele	3	LV, UG, GA, FB
1.2.2	Personalvertretungsrecht	2		- die Grundlagen des Personalvertretungsrechts insbesondere zur Beteiligung der Personalvertretung wiedergeben können.	- NPersVG - Grundsätze der Zusammenarbeit - Informationsrecht des Personalrats	2	LV, UG

Nr.:	Zugführer- ausbildung (B4) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					- Mitbestimmung und Mitbestimmungsverfahren		
1.2.3	Verwaltungsrecht	8		- die Grundlagen des Verwaltungsrechts erklären und anwenden können.	- Verwaltungshandeln durch Verwaltungsakt - Verwaltungsverfahren - Verfahrensgrundsätze und Verfahrensbeteiligte - Verwaltungsakt als Verwaltungsentscheidung - Ermessen, unbestimmte Rechtsbegriffe, Inhalt, Form, Begründung, Zustellung, fehlerhafte Verwaltungsakte - Verwaltungsvollstreckung	2	LV, UG, Übungen
1.2.4	Berichtswesen und Schriftverkehr	2	2	- Sachverhalte verständlich und strukturiert schriftlich darstellen können.	- Verfassen formloser Berichte - Schilderung von Sachverhalten - Anfertigen von Vermerken und Stellungnahmen	2	LV, UG, Übungen
1.3	Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen			- nicht im Lehrgang B4			
1.4	Presse- und Medienarbeit	4		- die Grundlagen der Pressearbeit in der Feuerwehr und an Einsatzstellen erklären können	- Warum Pressearbeit bei einer Feuerwehr? - Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten - Der Feuerwehr-Pressesprecher – Anforderungen und Aufgaben - Organisation der Pressearbeit bei einer Feuerwehr - Organisation der Pressearbeit an der Einsatzstelle	1	LV, UG

Nr.:	Zugführer- ausbildung (B4) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
2	Führungslehre für Zugführer						
2.1	Menschenführung			- nicht im Lehrgang B4			
2.2	Grundlagen des Führungssystems FwDV 100	6		- die Grundlagen des Führungssystems auf Zugführerebene erklären können.	- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ - FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ – Einsatz eines Zuges	3	LV, UG
2.3	Führen im Einsatz						
2.3.1	Führen der taktischen Einheit im Löscheinsatz		55	- die taktische Einheit bis zur Stärke eines erweiterten Zuges im Löscheinsatz führen und Einsätze mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges leiten können.	- Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus dem Bereich der Löscheinsätze - anwenden des Führungssystems insbesondere des Führungsvorgangs	3	Planübungen, UG, Einsatzübungen
2.3.2	Führen der taktischen Einheit im Hilfeleistungseinsatz		35	- die taktische Einheit bis zur Stärke eines erweiterten Zuges im Hilfeleistungseinsatz führen und Einsätze mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges leiten können.	- Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus dem Bereich der Hilfeleistungseinsätze - anwenden des Führungssystems insbesondere des Führungsvorgangs	3	Planübungen, UG, Einsatzübungen
2.3.3	Führen der taktischen Einheit im ABC-Einsatz	20	60	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC- Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC- Einsatz.	Die Inhalte ergeben sich aus der FwDV 2 – Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“.		
2.4	Zusammenarbeit mit anderen einsatzrelevanten Behörden und Einrichtungen	24		- die Aufgaben und die Organisation insbesondere in Bezug auf die Gefahrenabwehr im Einsatz der Feuerwehr kennen.	- Polizei, 2 Uh - Bundespolizei, 2 Uh - Deutsche Bahn AG, 4 Uh - THW, 4 Uh - Bundeswehr, 2 Uh - Gewerbeaufsicht, 2 Uh	1	LV, UG

Nr.:	Zugführer- ausbildung (B4) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					- Forstamt, 2 Uh - Bergamt, 2 Uh - Gesundheitsamt, 2 Uh - Veterinäramt, 2 Uh		
3	Einsatzlehre abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung						
3.1	Gefahren der Einsatzstelle			- nicht im Lehrgang B4			
3.2	Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz			- nicht im Lehrgang B4			
3.3	Information und Kommunikation			- nicht im Lehrgang B4			
3.4	Atemschutz			- nicht im Lehrgang B4			
3.5	Fahrzeug- und Gerätekunde	4		- den technisch-taktischen Einsatzwert von Feuerwehrfahrzeugen einschließlich der Beladung kennen und anwenden und die Normung von Feuerwehrfahrzeugen auf europäischer und nationaler Ebene erklären können.	- Löschfahrzeuge einschl. der Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes - Hubrettungsfahrzeuge - Rüst- und Gerätefahrzeuge - wesentliche Beladung - Normverfahren	3	LV, UG
3.6	Technische Hilfeleistung			- nicht im Lehrgang B4			
3.7	ABC-Einsatz			- nicht im Lehrgang B4			

Nr.:	Zugführer- ausbildung (B4) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
4	Einsatzlehre vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz						
4.1	Baukunde, Haustechnik	2		- die baustoff- und bauteilbedingten Gefahren von überwiegend in Sonderbauten eingesetzten Baustoffen im Brandfall verstehen und anwenden können.	- Baustoffe, Bauteile in Sonderbauten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen ▪ Funktion ▪ Brandverhalten ▪ Gefahren ▪ Konstruktionen 	3	LV, UG
4.2	Aufgaben und Zuständigkeiten im VB und VGS	2		- die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorbeugenden Brandschutzes verstehen und anwenden können.	- Aufgaben und Zuständigkeiten des VB - Schutzziel des VB - Durchführung der Brandverhütungsschau	3	LV, UG
4.3	Baulicher Brandschutz	8	4	- die baulichen Schutzmaßnahmen erklären können.	- Schwerpunkt Sonderbauten - Brandwände, Brandabschnitte - Feuerschutzabschlüsse - Flucht- und Rettungswege - Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr	3	LV, UG, Objekt- besichtigung
4.4	Anlagentechnischer Brandschutz	4	8	- die technischen Schutzmaßnahmen erklären können.	- Brandmeldeanlagen - Löschanlagen - sonstige Schutzmaßnahmen	3	LV, UG, Objekt- besichtigung
4.5	Betrieblich organisatorischer Brandschutz	4	4	- die Funktion des Brandschutzbeauftragten und seine Aufgaben erklären können.	- Brandschutzbeauftragter - vfdb-Richtlinie 12-09/01 „Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten“	2	LV, UG, Objekt- besichtigung
4.6	Brandsicherheitswachdienst			- nicht im Lehrgang B4			
4.7	Einsatzplanung	2	2	- die Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung bei Großveranstaltungen erklären können.	- Einsatzpläne für Großveranstaltungen - Einsatzpläne für Versammlungsstätten	2	LV, UG, Fallbeispiel

Nr.:	Zugführer- ausbildung (B4) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
5	Einsatzlehre Rettungswesen						
5.1	Erweiterung der Ersthelferausbildung			- nicht im Lehrgang B4			
5.2	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst	22	18	- im Falle eines MANV in Abstimmung mit dem (Gesamt-) Einsatzleiter und dem LNA die Aufgaben und die Funktion des ORGL fachlich richtig durchführen und selbständig wahrnehmen können.	- Spezielle Rechtskunde - Aufgaben des LNA und des ORGL als Abschnittsleitung RD - Einsatzorganisation und -taktik beim MANV - Einsatzwert versch. RD-Einheiten und deren adäquate Steuerung - Katastrophenschutzkonzepte, überörtliche Hilfe - Dokumentation, Patiententransport - Planübungen (MANV)	3	LV, UG, Planübung, Simulation
6	Gesundheitsschutz						
6.1	Arbeitsschutz und Unfallverhütung	4		- die Unfallverhütungsvorschriften und weitere Regelungen zum Arbeitsschutz in der Einsatzpraxis präventiv und reaktiv anwenden können.	- Funktion des Sicherheitsbeauftragten - Gefährdungsbeurteilung	3	LV, UG
6.2	Gesundheitsmanagement			- nicht im Lehrgang B4			
6.3	Berufsbedingte psychische Belastungen	8		- mögliche psychische Belastungen in der Einsatzpraxis erkennen und sich präventiv und reaktiv richtig verhalten können.	- Einsatzszenarien die psychische Belastungen verursachen können - Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung oder Vermeidung psychischer Belastungen	2	LV, UG, GA, RS

Nr.:	Zugführer- ausbildung (B4) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					- Verhalten während und nach Einsatzereignissen durch die psychische Belastungen verursacht werden können		
6.4	Sport	4		- die Notwendigkeit, Inhalt und Organisationsform von Dienstsport erklären und Mitarbeiter in geeigneter Weise zum Sport motivieren können.	- Argumente für Sport in der Feuerwehr - sinnvolle und notwendige Inhalte von Dienstsport - Was ist (spezifische) Fitness? - Makro- und Mikroplanung von Dienstsport - ausgewählte Beispiele für die Organisation von Dienstsport - Grundsätze der Leistungsdiagnostik	2	LV, UG, Übungen
			20	- die für den Feuerwehrdienst erforderliche Kondition / Fitness (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Motorik, Reaktionsfähigkeit) aufbauen bzw. erhalten.	- Konditionstraining - Kraftaufbau - Motorikschulung (Disziplinen des DOSB) - Schwimmen - Sportabzeichen - Rettungsschwimmabzeichen	3	PU, Training
7	Organisations- und Verfügungsstunden		20		- Arbeitsstunden - Wartung und Pflege		
8	Leistungsnachweis						
8.1	schriftlicher Leistungsnachweis	12		- den Lernerfolg für den gesamten Lernabschnitt nachweisen	- drei Aufsichtsarbeiten zu je 180 Minuten		
8.2	praktischer Leistungsnachweis			- nicht im Lehrgang B4	-		

Nr.:	Zugführer- ausbildung (B4) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
8.3	mündlicher Leistungsnachweis			- nicht im Lehrgang B4	-		
		172	228				
	Gesamtdauer inkl. Prüfung	400					

7.2 Verbandsführerausbildung (B5)

Ziel der Verbandsführerausbildung (B5) ist die Befähigung

- zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) als selbständige taktische Einheit im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100),
- zur selbständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung (Führungsstufe D: Führen mit einem Führungsstab) und
- zur Wahrnehmung von Leitungsfunktionen in einer Feuerwehr.

Die Verbandsführerausbildung bezieht die Lehrgänge der FwDV 2

- „Verbandsführer“,
- „Einführung in die Stabsarbeit“ und
- „Leiter einer Feuerwehr“

mit ein. Diese Lehrgänge gelten mit erfolgreichem Absolvieren der Verbandsführerausbildung (B5) als anerkannt.

Ausbildungsstelle ist die NABK am Standort Celle.

7.2.1 Musterausbildungsplan – Verbandsführer-ausbildung (B5)

Nr.:	Verbandsführer-ausbildung (B5) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
0	Lehrgangsorganisation	2		- über schulbetriebliche Belange sowie über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Ende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	- Organisatorisches - Bekanntgabe und Erläuterung des Stundenplans und - Ausbildungsziels	1	LV
1	Funktions- und fachbezogene Grundlagen						
1.1	Politische Bildung						
1.1.1	„Demokratie und Toleranz“	2		- als verantwortliche Führungskraft ein Gespür für demokratiefeindliche Verhaltensweisen und Trends erlangen, diesen entgegenwirken und für eine interkulturelle Öffnung (Gewährung und Akzeptanz fremder Überzeugungen, Handlungsweisen und Sitten) innerhalb wie außerhalb der Feuerwehr eintreten.	- rechtsextreme Symbole, Musik, Kleidung und Codes - interkulturelle Öffnung in Bezug auf Feuerwehr - Wie kann ich mit Migranten und oder Ausländern in einen interkulturellen Dialog treten?	2	LV, UG
1.2	Rechtsgrundlagen und Verwaltung						
1.2.1	Katastrophenschutzrecht	2		- die Grundlagen des Katastrophenschutz- und des Zivilschutzrechts erklären und anwenden können.	- Rechtsgrundlagen insbesondere NKatSG, ZSKG - Katastrophe, Feststellung des Katastrophenfalls - Katastrophenschutzbehörden, Aufgaben und Zuständigkeiten - Vorbereitungsmaßnahmen - Maßnahmen bei Katastrophen - Ziele und Aufgaben des Zivilschutzes - Katastrophenschutz im Zivilschutz	3	LV, UG

Nr.:	Verbandsführer- ausbildung (B5) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
1.2.2	Beamten-, Dienst- und Disziplinarrecht	8		- die Grundlagen des Dienst- und Disziplinarrechts erklären und anwenden können.	- Allgemeine Grundlagen - Verantwortlichkeiten und Eingriffsmöglichkeiten - Fallbeispiele	3	LV, UG, FB
1.2.3	Feuerwehrbedarfsplanung	2		- die rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung erklären können.	- rechtliche Grundlagen – NBrandSchG § 2 - fachliche Grundlagen ▪ „kritischer Wohnungsbrand“ ▪ Hilfsfrist ▪ Funktionsstärke ▪ Erreichungsgrad - Hinweise zur Durchführung der Feuerwehrbedarfsplanung in Niedersachsen - Vorstellung eines erstellten Feuerwehrbedarfsplans	2	LV, UG, FB
1.2.4	Haushaltsrecht	12		- das Haushaltswesen der öffentlichen Verwaltung erklären können.	- Haushaltsgrundsätze - Haushaltspläne - Fallbeispiele	2	LV, UG, FB
1.2.5	Ausschreibungs- und Vergabeverfahren	12		- die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der öffentlichen Verwaltung erklären können.	- rechtliche Grundlagen - Verfahren - Fallbeispiele	2	LV, UG, FB
1.2.6	Grundlagen der Betriebswirtschaft	12		- die betriebswirtschaftlichen Grundlagen öffentlicher Haushalte und in der Anwendung betriebswirtschaftlicher Instrumente erklären können.	- Kosten- und Leistungsrechnung - Budgetierung	2	LV, UG, FB
1.2.7	Interessenvertretungen und Gremien						

Nr.:	Verbandsführer- ausbildung (B5) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
1.2.7.1	Feuerwehrverbände	2		- die Organisation der Feuerwehrverbände und deren Aufgaben insbesondere in Niedersachsen erklären können.	- DFV - LFV Niedersachsen - NJF - Brandschutzerziehung	2	LV, UG
1.2.7.2	Verbände der kommunalen Gebietskörperschaften und AGBF	2		- die Organisation der Verbände der kommunalen Gebietskörperschaften und deren Aufgaben insbesondere in Niedersachsen erklären können.	- Deutscher Städtetag - AGBF Bund - Kommunale Spitzenverbände in Niedersachsen - Niedersächsischer Städtetag - AGBF Niedersachsen	2	LV, UG
1.2.7.3	Gremien auf nationaler- und europäischer Ebene	2		- wissen, welche Gremien auf europäischer und nationaler Ebene mit Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes befasst sind.	- Vertretung der deutschen Feuerwehren auf europäischer Ebene - AK V, AFKzV, PG FwDV - vfdb	2	LV, UG
1.3	Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen			- nicht im Lehrgang B5			
1.4	Presse- und Medienarbeit	2		- die Grundlagen für den Umgang mit den Vertretern der Presse und der Medien erklären können.	- Pressefotos, Einführung und grundsätzliche Anforderungen. - Interviews für Printmedien, Hörfunk und Fernsehen.	1	LV, UG
			6	- Kamera-/Fototraining	- Praktische Übungen mit Schwerpunkt Einsatzstelleninterview für Fernsehen und Rundfunk.	2	Übungen
2	Führungslehre für Verbandsführer						
2.1	Menschenführung						

Nr.:	Verbandsführer- ausbildung (B5) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
2.1.1	Gesprächsführung	30		- müssen Gespräche und Besprechungen effektiv und effizient gestalten und leiten können.	- Mitarbeitergespräche - Konfliktgespräche - Gruppendynamik und Regeln der Gruppenkommunikation - (Dienst-)Besprechungen - Sitzungen, Tagungen	3	LV, UG, GA, RS, Übungen
2.1.2	Personalführung	16		- die Zusammenhänge zwischen Führungspersönlichkeit, Führungsverhalten und Führungsstilen erklären und Führungsaufgaben auch in besonderen Konflikt- und Belastungssituationen wahrnehmen können.	- Wesen der Führung - Führungstechnik - Führungsverhalten - Führungsformen - Grundlagen des Führens in Extremsituationen - Körpersprache - Verhalten von Helfern unter großer physischer und psychischer Belastung - Suchtprävention und -bewältigung	3	LV, UG, GA, RS, Übungen
2.1.3	Beurteilungswesen	12		- die Beurteilungssysteme, Instrumente, Zielsetzungen und Möglichkeiten der Mitarbeiterbeurteilung im Bereich öffentlicher und nicht öffentlicher Arbeitgeber erklären können.	- Sinn und Zweck der Beurteilung - Grundsätze der Beurteilung - formale Anforderungen an Beurteilungen - Möglichkeiten der Beurteilung - Personalentwicklung	2	LV, UG, Übungen
2.2	Grundlagen des Führungssystems FwDV 100			- nicht im Lehrgang B5			
2.3	Führen im Einsatz						
2.3.1	Führen der taktischen Einheit im Löscheinsatz			- nicht im Lehrgang B5			
2.3.2	Führen der taktischen Einheit im Hilfeleistungseinsatz			- nicht im Lehrgang B5			

Nr.:	Verbandsführer- ausbildung (B5) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
2.3.3	Führen der taktischen Einheit im ABC-Einsatz			- nicht im Lehrgang B5			
2.3.4	Führen von Verbänden	17	23	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der FwDV 100.	Die Inhalte ergeben sich aus der FwDV 2 – Lehrgang „Verbandsführer“.		
	Vertiefung „Führen von Verbänden“		38	- die Funktion des Verbandsführers zur Führung von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: führen mit einer Führungsgruppe) selbständig und fachlich richtig ausführen können.	<ul style="list-style-type: none"> - Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus dem Bereich der Lösch- und Hilfeleistungseinsätze - anwenden des Führungssystems insbesondere des Führungsvorgangs - zusammenwirken von Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche und verschiedener Organisationen 	3	UG, Planübungen, Einsatzübungen, takt. Aufgaben
2.3.5	Einführung in die Stabsarbeit	13	27	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.	Die Inhalte ergeben sich aus der FwDV 2 – Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“.		
2.4	Zusammenarbeit mit anderen einsatzrelevanten Behörden und Einrichtungen			- nicht im Lehrgang B5			
3	Einsatzlehre abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung			- nicht im Lehrgang B5			

Nr.:	Verbandsführer- ausbildung (B5) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
4	Einsatzlehre vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz			- nicht im Lehrgang B5			
5	Einsatzlehre Rettungswesen			- nicht im Lehrgang B5			
6	Gesundheitsschutz						
6.1	Arbeitsschutz und Unfallverhütung			- nicht im Lehrgang B5			
6.2	Gesundheitsmanagement			- nicht im Lehrgang B5			
6.3	Berufsbedingte psychische Belastungen			- nicht im Lehrgang B5			
6.4	Sport		14	- die für den Feuerwehrdienst erforderliche Kondition / Fitness (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Motorik, Reaktionsfähigkeit) aufbauen bzw. erhalten.	- Konditionstraining - Kraftaufbau - Motorikschulung (Disziplinen des DOSB) - Schwimmen - Sportabzeichen - Rettungsschwimmabzeichen	3	PU, Training
7	Organisations- und Verfügungsstunden		28		- Arbeitsstunden - Wartung und Pflege		

Nr.:	Verbandsführer- ausbildung (B5) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
8	Leistungsnachweis						
8.1	schriftlicher Leistungsnachweis	4		- den Lernerfolg für den gesamten Lernabschnitt nachweisen	- eine Aufsichtsarbeit zu 180 Minuten		
8.2	praktischer Leistungsnachweis		24	- den Lernerfolg für den gesamten Lernabschnitt nachweisen	- Führen der taktischen Einheit Zug (Planübung) - Bearbeiten einer taktischen Aufgabe als Führer eines Verbandes - Personalführung (Rollenspiel)		
8.3	mündlicher Leistungsnachweis	8		- den Lernerfolg für den gesamten Lernabschnitt nachweisen	- Die mündliche Prüfung soll etwa 20 Minuten dauern.		
		160	160				
	Gesamtdauer inkl. Prüfung	320					

8 Ausbildung für den Aufstieg

Die Ausbildung für den Aufstieg erfolgt nach Maßgabe der APVO-Feu § 31 in Verbindung mit dem Ausbildungsrahmenplan in der Anlage 3 zur APVO-Feu.

Die Ausbildung für den Aufstieg beginnt mit dem

- Ausbildungsabschnitt 1: Aufstiegslehrgang I – Einführungslehrgang (E), 10 Wochen,

der im nachfolgenden Abschnitt 8.1 mit einem Musterausbildungsplan beschrieben ist.

Die weiteren im Rahmenplan der Anlage 3 zur APVO-Feu beschriebenen Ausbildungsabschnitte 4 und 6/7

- Ausbildungsabschnitt 4: Aufstiegslehrgang II – Zugführerausbildung (B4), 10 Wochen
- Ausbildungsabschnitt 6/7: Verbandsführerausbildung (B5) einschließlich der Aufstiegsprüfung (AP), 8 Wochen

werden gemeinsam mit den Anwärtern für die Laufbahngruppe 2 absolviert und sind im Abschnitt 7 dieser Durchführungshinweise dargestellt. Die Aufstiegsprüfung zum Ende der Ausbildung für den Aufstieg entspricht der Laufbahnprüfung für die Anwärter der Laufbahngruppe 2.

8.1 Einführungslehrgang (E)

Ziel des Einführungslehrgangs (E) ist die Befähigung zum

- selbständigen, konzeptionellen Arbeiten unter Anwendung zeitgemäßer und geeigneter Arbeitsmethoden (Methodenkompetenz)
- unter Anwendung naturwissenschaftlicher, feuerwehrtechnischer und didaktischer Grundlagen (Fachkompetenz).

Ausbildungsstelle für den Einführungslehrgang (E) ist die NABK.

8.1.1 Musterausbildungsplan Einführungslehrgang (E)

Nr.:	Einführungs- lehrgang (E) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
0	Lehrgangsorganisation	6		- über schulbetriebliche Belange sowie über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Ende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	- Organisatorisches - Bekanntgabe und Erläuterung des Stundenplans und - Ausbildungsziels - Abschlussgespräch	1	LV, UG
1	Funktions- und fachbezogene Grundlagen						
1.1	Politische Bildung			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
1.2	Rechtsgrundlagen und Verwaltung						
1.2.1	Gefahrenabwehrrecht	8		- die für die Funktion des Einsatzleiters bedeutsamen gesetzlichen Regelungen des Gefahrenabwehrrechts verstehen und anwenden können.	- Rechtsgrundlagen – insbesondere GG, NBrandSchG, NSOG, VerwVerfG, VollzBeaVO, StGB, BGB, StVO - Aufgaben und Befugnisse des Einsatzleiters - Duldungs- und Hilfspflichten - Einschränkung von Grundrechten - Grundsatz der Verhältnismäßigkeit - Notwehr, Nothilfe - vorläufige Festnahme - Amtshilfe, Vollzugshilfe - Verwaltungsvollzugsbeamte - Feuerwehr im Straßenverkehr	3	LV, UG, GA

Nr.:	Einführungs- lehrgang (E) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
1.2.2	Feuerwehrbedarfsplanung	2		- die rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Grundlagen – NBrandSchG § 2 - FwVO - fachliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ „kritischer Wohnungsbrand“ ▪ Hilfsfrist ▪ Funktionsstärke ▪ Erreichungsgrad - Hinweise zur Durchführung der Feuerwehrbedarfsplanung in Niedersachsen 	2	LV, UG
1.2.3	Berichtswesen und Schriftverkehr	2		- einsatzrelevante Überwachungen und Dokumentationen fachlich richtig und selbständig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> - Atemschutzüberwachung - Strahlenschutzüberwachung - Einsatzberichte anfertigen - sonstige einsatzrelevante Dokumentation 	3	LV, UG
1.3	Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen	(153)					
	Mathematik	36		- die Grundlagen der Mathematik beherrschen und das Gelernte an praktischen Beispielen anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> - Fachrechnen - Gleichungen und Funktionen - Trigonometrie - praktische Anwendung 	3	UG, Projekt-, Partner- und Gruppenarbeit, Hausaufgaben
	Physik	36		- die Grundlagen der Physik beherrschen und das Gelernte an praktischen Beispielen anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> - Größen und Einheiten - Kraft - einfache Maschinen - Hydraulik - Pneumatik - Hydrodynamik 	3	UG, Projekt-, Partner- und Gruppenarbeit, Hausaufgaben

Nr.:	Einführungs- lehrgang (E) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					<ul style="list-style-type: none"> - Thermodynamik - Elektrik - Radioaktivität 		
	Festkörpermechanik	18		<ul style="list-style-type: none"> - die Wirkung von Kräften kennen und den Einsatz kraftumformender Einrichtungen für die technische Hilfeleistung bestimmen können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kraftzusammenlegung und -zerlegung im ebenen zentralen Kräftesystem - kraftumformende Einrichtungen (Hebelgesetze) - Hydraulik - Pneumatik - Standsicherheit - Beanspruchungsarten der Statik 	3	UG, Projekt-, Partner- und Gruppenarbeit
	Werkstoffkunde	8		<ul style="list-style-type: none"> - wesentliche Eigenschaften / Eigenschaftsmerkmale von Metallen, organischer und nicht-organischer Nichtmetalle erklären können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einteilung von Metallen / Nicht-Metallen - Festigkeitsberechnung - Beanspruchungsarten - Werkstoffprüfung - Bruchvorgang 	2	UG, Partner- und Gruppenarbeit
	Chemie I	17		<ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der allgemeinen Chemie beherrschen und das Gelernte an praktischen Beispielen anwenden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Atombau - chemische Bindungen - Reaktionsgleichungen - anorganische Stoffe - organische Stoffe - chemische Experimente - Exkursion 	3	UG, Partner- und Gruppenarbeit, Hausaufgaben
	Chemie II	26		<ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der Brand- und Löschlehre beherrschen und das Gelernte an praktischen Beispielen anwenden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Stoffbegriff und stoffliche Eigenschaften - Periodisches System der Elemente - Hauptgruppenelemente - Bindungsarten 	3	UG, Partner- und Gruppenarbeit, Hausaufgaben

Nr.:	Einführungs- lehrgang (E) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					<ul style="list-style-type: none"> - Chemische Reaktionen - Verbrennungsvorgang - Zündprozess - Wärmeübertragung - Gefahren durch Brände und Explosionen - schutzgerechtes Handeln - bei Experimenten Gefährdungen erkennen können - Grundlagen des Löschprozesses 		
	Brand- und Löschlehre	4		- die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Löschmittel unter taktischen Gesichtspunkten beurteilen können.	<ul style="list-style-type: none"> - Wasser - Schaum - CAFS (Druckluftschaum) - Kohlendioxid - Pulver - Neuentwicklungen 	2	UG, Experimente
	Biologie	8		- die wesentlichen Grundlagen der Infektionsbiologie erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> - Mechanismen der Infektion - Mechanismen der Desinfektion - Einsatzgrenzen und -möglichkeiten von Messgeräten (Schnelltest) - Pandemie-Mechanismen 	3	UG, GA, Hausaufgaben
1.4	Presse- und Medienarbeit			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
1.5	Methodenkompetenz am Arbeitsplatz						
1.5.1	Effiziente Arbeitsplatzorganisation durch	20	20	- den sicheren und selbstständigen Umgang gebräuchlicher Soft- und	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebssysteme - Netzwerke 	3	UG, GA, Hausaufgaben

Nr.:	Einführungs- lehrgang (E) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS: :	empfohlene Methode:
	EDV-gestützte Office-Anwendungen			Hardware für Arbeiten im Büro anwenden sowie Methodenkompetenz entwickeln und Kreativtechniken anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> - Textverarbeitungs- - Tabellenkalkulations- - Präsentations- - E-Mail- - Datenbank- - Audioeditor- - Grafikbearbeitungs- und - Videoschnittprogramme 		
1.5.2	Zeitmanagement	8		- die Vorgehensweisen erlernen, anstehende Aufgaben und Termine innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums zu bearbeiten.	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffen von Strukturen - Vorstellung von Methoden bspw. des „ZTD-Management (Zen To Done)“ o.ä. - Festlegung von Prioritäten und Zielen - Kultur der Selbstkritik und Selbstreflexion 	2	UG
1.5.3	Projektmanagement	20		- Projekte initiieren, planen, steuern, kontrollieren und abschließen können.	<ul style="list-style-type: none"> - Verhaltenskompetenzen - Kontextabhängige Kompetenzen - Technische Kompetenzen 	3	UG, GA
1.5.4	Wissenschaftliches Arbeiten	8	8	- erlernen, schriftliche Arbeiten unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Formvorgaben zu erstellen.	<ul style="list-style-type: none"> - Definition - Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ eigenständige Gedankenarbeit leisten ▪ zielgerichtetes und methodisches vorgehen ▪ allgemeingültige Aussagen entwickeln (Objektivität, Validität, Reliabilität) ▪ Aussagen fundiert treffen ▪ einen verständlichen präzisen Schreibstil anwenden ▪ Grundlegende Begriffe erläutern und präzisieren können ▪ zitieren und paraphrasieren 	3	UG, GA, Exkursion

Nr.:	Einführungslehrgang (E) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
					<ul style="list-style-type: none"> - Informationsbeschaffung, Normenrecherche - Äußere Form von Haus- und Abschlussarbeiten - Präsentation und Visualisierung - Vortrag mit/ohne visuelle Unterstützung - Exkursion 		
1.5.5	Projektbearbeitung		48	- ein Projekt in einer Arbeitsgruppe und vorgegebenen Frist selbstständig mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Planung und Durchführung eines Infotages oder eines anderen vergleichbaren Projektes - Erstellung einer begleitenden Teilnehmerunterlage bzw. schriftlichen Projektunterlage - Auswertung, Feedback 	3	selbstständige Bearbeitung, Präsentation
2	Führungslehre für Gruppenführer						
2.1	Menschenführung			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
2.2	Grundlagen des Führungssystems FwDV 100			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
2.3	Führen im Einsatz						
2.3.1	Führen der taktischen Einheit im Löscheinsatz		20	- eine taktische Einheit bis zur Stärke einer Gruppe im Löscheinsatz selbstständig und fachlich richtig – auch im Zivil- und Katastrophenschutz – führen können.	<ul style="list-style-type: none"> - Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus dem Bereich der Löscheinsätze - anwenden des Führungssystems insbesondere des Führungsvorgangs 	3	Planübung, Einsatzübungen

Nr.:	Einführungs- lehrgang (E) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS: :	empfohlene Methode:
					<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkundungsgrundsätze ▪ Beurteilungskriterien ▪ Taktikvarianten - zusammenwirken zweier Gruppen im Zug, Führung eines Einsatzabschnittes - geeignete Schadenlagen sind beispielhaft <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrzeugbrände und andere Verkehrsmittel ▪ Gebäudebrände (teilweise Sonderbauten) ▪ Flächenbrände ▪ ... 		
2.3.2	Führen der taktischen Einheit im Hilfeleistungseinsatz		12	- eine taktische Einheit bis zur Stärke einer Gruppe im Hilfeleistungseinsatz selbstständig und fachlich richtig – auch im Zivil- und Katastrophenschutz – führen können.	<ul style="list-style-type: none"> - Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus dem Bereich der Hilfeleistungseinsätze - anwenden des Führungssystems insbesondere des Führungsvorgangs <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkundungsgrundsätze ▪ Beurteilungskriterien ▪ Taktikvarianten - geeignete Schadenlagen sind beispielhaft <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrzeugunfälle und andere Verkehrsmittel ▪ Einsturz, Trümmerlagen ▪ ... 	3	Planübung, Einsatzübungen

Nr.:	Einführungslehrgang (E) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
2.3.3	Führen der taktischen Einheit im ABC-Einsatz		8	- eine taktische Einheit bis zur Stärke einer Gruppe im ABC-Einsatz selbstständig und fachlich richtig – auch im Zivil- und Katastrophenschutz – führen können.	<ul style="list-style-type: none"> - Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus dem Bereich der ABC-Einsätze - anwenden des Führungssystems insbesondere des Führungsvorgangs <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkundungsgrundsätze ▪ Beurteilungskriterien ▪ Taktikvarianten - Einsatzmaßnahmen insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrzeugaufstellung ▪ Erstmaßnahmen ▪ ergänzende Maßnahmen ▪ besondere Einsatzsituationen ▪ Notdekontamination 	3	Planübung, Einsatzübungen
2.4	Zusammenarbeit mit anderen einsatzrelevanten Behörden und Einrichtungen			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
3	Einsatzlehre abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung						
3.1	Gefahren der Einsatzstelle			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
3.2	Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
3.3	Information und Kommunikation – „Modul – Digitalfunk“	9		- die Grundlagen des Sprechfunks im Digitalfunk wiedergeben und die	- Die Inhalte ergeben sich aus dem „Seminar Endanwendergrundlagen“,	1	LV, UG, PU

Nr.:	Einführungs- lehrgang (E) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
				verschiedenen Funksysteme und Geräte nennen können.	erstellt durch die Projektgruppe Digitalfunk Niedersachsen.		
3.4	Atemschutz			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
3.5	Fahrzeug- und Gerätekunde	4		- den technisch-taktischen Einsatzwert von Feuerwehrfahrzeugen auch des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich der wesentlichen Beladung kennen und anwenden können.	- Löschfahrzeuge - Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes <ul style="list-style-type: none"> ▪ ABC-Komponenten ▪ Fahrzeuge im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz ▪ Unterstützungskomponenten Brandschutz und Betreuung - wesentliche Beladung	2	LV, UG, PU
3.6	Technische Hilfeleistung			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
3.7	ABC-Einsatz			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
4	Einsatzlehre vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
5	Einsatzlehre Rettungswesen			- nicht im Einführungslehrgang (E)			

Nr.:	Einführungslehrgang (E) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
6	Gesundheitsschutz						
6.1	Arbeitsschutz und Unfallverhütung			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
6.2	Gesundheitsmanagement			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
6.3	Berufsbedingte psychische Belastungen			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
6.4	Sport		16	die für den Feuerwehrdienst erforderliche Kondition / Fitness (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Motorik, Reaktionsfähigkeit) aufbauen bzw. erhalten.	- Konditionstraining - Kraftaufbau - Motorikschulung (Disziplinen des DOSB) - Schwimmen - Sportabzeichen - Rettungsschwimmabzeichen	3	PU, Training
7	Organisations- und Verfügungsstunden		26		Arbeitsstunden Wartung und Pflege		
8	Leistungsnachweis						
8.1	schriftlicher Leistungsnachweis	2		- den Lernerfolg für den gesamten Lernabschnitt nachweisen	eine Aufsichtsarbeit über 90 Minuten		
8.2	praktischer Leistungsnachweis			- nicht im Einführungslehrgang (E)			
8.3	mündlicher Leistungsnachweis			- nicht im Einführungslehrgang (E)			

Nr.:	Einführungs- lehrgang (E) Ausbildungseinheit:	Uh T	Uh P	Groblernziele: Die Teilnehmenden müssen ...	Inhalte:	LZS:	empfohlene Methode:
		242	158				
	Gesamtdauer inkl. Prüfung	400					